

Thorners Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorhänge frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;

für auswärts: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 1.50 Mk. ohne Bestellgeld.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 1.

Versprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 1, Annoncen-Expedition „Invalidendank“ in Berlin, Haagenstein u. Bogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 90.

Donnerstag den 18. April 1895.

XIII. Jahrg.

Politische Tageschau.

Der „Reichsanzeiger“ stellt auf eine Mittheilung der „Konf. Korr.“ über unzureichende Behandlung des Antrages Kaniz im Staatsrath fest, daß viel mehr Zeit auf die Anträge verwendet worden ist als die genannte Korrespondenz angegeben. Er schließt seine Ausführungen wie folgt: „Die Behandlung der Kaniz'schen Anträge im Staatsrath darf hiernach als korrekt, rücksichtsvoll und bei der den Mitgliedern des Staatsraths beiwohnenden Sachkunde als ausreichend bezeichnet werden.“

Die Regierung ist nicht geneigt, sämtliche Beschlüsse der Reichstagskommission für die Umsturzvorlage zu ratifizieren. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ wendet sich gegen die dieser Tage vom „Hamb. Korresp.“ unter der Ueberschrift „Das Centrum und die innere Lage“ gebrachten Ausführungen wie folgt: „Es ist unerfindlich, worauf sich die Annahme des Gewährmannes des „Hamb. Korr.“ stützt, daß die verbündeten Regierungen die Novelle zum Strafgesetzbuch auch in der Gestalt, die sie durch die letzten Kommissionsbeschlüsse erhalten hat, für annehmbar zu erachten scheinen. Es ist ohne Zweifel richtig, daß die verbündeten Regierungen ein lebhaftes Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes nehmen und den Triumph, den die Sozialdemokratie andernfalls davontragen würde, vereitelt zu sehen wünschen. Wir wissen aber von keinen Kundgebungen oder sonstigen sicheren Anzeichen, die den Schluß rechtfertigen, daß die Regierung, um ihr Ziel zu erreichen, bereit wäre, sämtliche Beschlüsse der Umsturzkommission ohne Ausnahme zu ratifizieren; wo man nicht ein Interesse hat, Mißdeutungen zu pflegen, wird man nur Symptome des Gegentheils bemerkt haben.“

Der konservative „Reichsbote“ will wissen, daß die Vorlegung eines neuen Vereinsgesetzes im Landtage nur für den Fall beabsichtigt ist, daß die Umsturzvorlage nicht zu Stande kommt.

Der 8. allgemeine deutsche Handwerkertag, welcher am 21. bezw. 22. April zu Halle zusammentritt, wird nach den bisherigen Anmeldungen außerordentlich stark besetzt. Die Theilnahme an demselben dürfte hinter der an den beiden letzten imposanten Berliner Innungs- und Handwerkertagen nicht zurückstehen. Wohl sehr wenige Handwerkervereinigungen werden es sein, die hierbei nicht vertreten sein werden, namentlich aus Berlin, Hamburg, Breslau, Köln, Dortmund, Hannover, Danaburg, Frankfurt a. M., Magdeburg, Merseburg, Dresden, Leipzig, Kassel, Greiz, Oldenburg, München u. u. ist ganz namhafter Besuch angefragt. Auch seitens vieler Reichstagsabgeordneter aller handwerkerfreundlichen Fraktionen ist die Theilnahme an demselben angekündigt, wie auch die Reichs- und Staatsbehörden ihre Vertreter hierzu abordnen werden.

Politische Erwägungen haben zu dem Entschluß geführt, das deutsche Kreuzergeschwader in Ostasien unverzüglich zu verstärken. Ausersehen ist für diese Verstärkung das Panzerschiff zweiter Klasse „Kaiser“, welches in Ostasien

die Rolle des Flaggschiffes übernehmen wird; außerdem ist die Entsendung des Kreuzes zweiter Klasse „Prinzess Wilhelme“ wahrscheinlich. Hauptächlichster Grund zu der Verstärkung ist die Nothwendigkeit, bei der Entwicklung der japanisch-chinesischen Beziehungen eine achtunggebietende Streitmacht zum Schutz und zur Wahrung der bedeutenden deutschen Handelsinteressen in Ostasien zur Hand zu haben.

Der am Montag stattgefundene Sozialistentag in Lahr verlief sehr stürmisch trotz der Anwesenheit Nebels. Der Landtagsabgeordnete Stegmüller wurde wegen Wortbruchs aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen und der Parteistreit zwischen Dr. Ruedt und Dreesbach bis zum nächsten allgemeinen Parteitag vertagt.

Die Meldung italienischer Blätter von der bevorstehenden Verlobung des Prinzen von Neapel mit der Prinzessin Clementine von Belgien wird von Brüssel aus ausdrücklich für unrichtig erklärt und es wird hinzugefügt, daß die italienische Reise des Königs der Belgier auf ärztlichen Rath erfolgte; der König werde Rom nicht besuchen.

Der Pariser „Libre Parole“ zufolge korrigirte Casimir Perier bereits die Büstenabzüge seines Buches „Sechs Monate Präsidentschaft“, das zwar nicht von ihm verfaßt, aber nach seinen Angaben geschrieben ist und im Kapitel „Eine Palastrevolution“ sensationelle Enthüllungen zu bringen verspricht.

Die „Times“-Meldung von dem Abschluß des Friedens zwischen Japan und China ist noch nicht bestätigt. Die Angaben der „Times“ bedürfen zweifellos noch sehr der Ergänzung; über die handelspolitischen Forderungen Japans ist in der Meldung des Londoner Blattes gar nichts enthalten. Die Befestigung der von den Japanern genommenen Plätze ist offenbar nur für die Zeit in Aussicht genommen, die China bedarf, um sich seiner Verpflichtungen Japan gegenüber zu entledigen.

Marschall Martinez Campos hat aus Puerto Rico gemeldet: Nach dem mir aus Cuba zugegangenen Bericht bin ich überzeugt, den Aufstand im Keime sofort ersticken zu können. — Es bestätigt sich, daß die Insurgentenführer Maceo und Crombet gefallen sind.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. April 1895.

Se. Majestät der Kaiser wohnte am Sonntag Vormittag mit den vier ältesten königlichen Prinzen dem Gottesdienste in der Dom-Interimskirche bei. Um 12 1/2 Uhr empfing der Kaiser den Herzog von Sagan in Audienz und nahm dann einige Meldungen entgegen. Um 3 Uhr nachmittags begab sich der Kaiser nach dem Schlosse Bellevue, wo, wie alljährlich, ein Dinereressen stattfand, an welchem außer den Prinzen und der Prinzessin auch die Kinder des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Leopold, des Prinzen und der Prinzessin zu Sachsen-Altenburg, sowie zahlreiche Kinder der Hofgesellschaft theilnahmen. Nach Beendigung dieser Kinderfestlichkeit unternahm der Kaiser

wiegend, während Magelone geschäftig alles Zinn und „Gegossenes“ vom vorigen Jahre zusammentrug und neben dem Ramin aufstapelte.

„Thu nur nicht so weise, mein Lieber,“ erwiderte sie lachend, „ich kenne auch jemand, der jeden Fehlschuß bei der Hühnerjagd darauf schob, daß ihm Morgens die alte Palschode begegnet sei.“

„Magelone — — —!“ weiter kam er nicht, da war sie schon zur Thür hinaus, steckte aber, als er sich's eben im Schaulstuhle wieder bequem gemacht, den Kopf zur anderen wieder herein, rief: „Guck — guck!“ und warf, als er sich umsah, ihm einen großen Schneeball entgegen, der, nur leicht zusammengedrückt, ihn über und über mit weißem Staub bedeckte.

„Unband — Du!“ das war alles, was er noch strafend ihr zurufen konnte; lange duldete es ihn aber nicht in dem einsamen Wohngemach. Er ließ die Cigarre ausgehen und trat auf die Hausdiene hinaus. Ein feiner durchdringender Schmalzgeruch stieg aus den Souterrain-Räumen, wo sich die Küche befand, empor.

„Aha — Pfannkuchen baden,“ schmunzelte der junge Referendar und stieg die Treppe hinab. Richtig, er fand Magelone, mit weißer Schürze umgürtet, in dem weiland Zukullus geheiligten Raum auf's eifrigste beschäftigt, mit Hilfe der Köchin ein gehöriges Quantum Berliner Pfannkuchen zu bereiten. Mit flinken Händen hantierte sie in dem weichen weißen Teig. Auf dem Herd aber stand der große schmalzgefüllte Kessel, in dem die Köchin die ersten Probestücke ihrer Vollenbung entgegengehen sah.

„Si, Du kommst mir gerade recht,“ rief Lona, als sie Rolf's lachendes Gesicht in der Thürpalte bemerkte. Rasch griff sie nach einer Schürze, welche eben zur Hand lag, und band sie dem sich nur sehr schwach zur Wehr setzenden Better vor.

„So, Monsieur, nun wird ordentlich mitgeholfen oder Sie kaufen sich durch ein anständiges Lösegeld bei der Christine frei.“ Unter allen Umständen ziehe ich das Letztere vor,“ rief der Gefangene, einen blanken Thaler in den Rehltopf werfend, daß eine dicke weiße Wolke aus demselben aufstieg.

„So — nun aber befreie mich zunächst von diesem Attribut

eine Spazierfahrt und arbeitete, ins königliche Schloß zurückgekehrt, allein. Zur Abendtafel waren keine Einladungen ergangen. Am Montag Vormittag um 9 Uhr machte der Kaiser den gewohnten Spaziergang durch den Thiergarten, verweilte auf dem Heimwege einige Zeit beim Staatssekretär Frhrn. Marschall von Bieberstein, sowie beim Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe und kehrte dann in das königliche Schloß zurück. Um 1 Uhr leistete der Kaiser einer Einladung des General-Adjutanten, Grafen von Wedel, zum Frühstück Folge. Heute früh machte der Kaiser eine Spazierfahrt, besuchte auf derselben das Atelier des Bildhauers Schott und unternahm von dort den gewohnten Spaziergang, von dem der Kaiser gegen 10 Uhr ins königliche Schloß zurückkehrte. — Der Kaiser wird sich am kommenden Freitag von hier nach Weimar begeben, von dort später nach Schloß reifen und dann nach Karlsruhe fahren, von wo der Kaiser am 1. Mai abends die Rückreise anzutreten und am 2. Mai früh im Neuen Palais einzutreffen gedenkt, wohin inzwischen die Ueberfiedelung der kaiserlichen Familie erfolgt sein dürfte. — Die Kaiserin hütet infolge einer heftigen Erkältung das Zimmer. Die für heute hier erwartete Ankunft des Herzogs und der Herzogin Albrecht von Württemberg ist aus diesem Grunde verschoben worden, auch haben der Kaiser und die Kaiserin deshalb an der gestrigen Tauffeierlichkeit in Potsdam nicht theil genommen.

Am Ostermorgen überraschte der Kaiser den Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe mit einem wunderschönen Geschenk, einem Otiere. Dasselbe ist aus der königlichen Porzellanmanufaktur hervorgegangen, mit einer Frühlingslandschaft und Arabesken bemalt, oben mit einer Oeffnung zur Aufnahme von Blumen versehen und wird von einem Engel ausgehalten.

Der Kaiser hat bekanntlich angeordnet, daß zur Erinnerung an die fünfundsiebenzigjährige Wiederkehr der deutschen Siegestage vom 15. Juli 1895 bis 10. Mai 1896 an allen Tagen, an welchen bei den verschiedenen Truppentheilen die Fahnen entfaltet werden, diese mit Eichenzweigen, sowie das erste Geschütz einer Batterie mit einem Eichenkranz zu schmücken sind. An Stelle des Eichenlaubes soll im Winter und Frühjahr der Lorbeer treten. Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands will nun nicht, daß der außerhalb des Vaterlandes gewachsene fremde Lorbeer den Ehrenplatz erhält, der deutschem Eichenlaub gebührt und will darum der deutschen Armee für ihre Ehrenzeichen deutsches Eichenlaub widmen. Der Vorstand hat sich bereits mit einer Eingabe an den Kriegeminister gewandt und derselbe hat geantwortet, daß er seiner Zeit nicht ermangeln werde, dieses patriotische Anerbieten zur Kenntniß des Kaisers zu bringen und dessen Genehmigung zur Annahme zu erbitten.

Die „Münchener Neuest. Nachr.“ melden, Prinzregent Luitpold werde auf Einladung des Kaisers an den Feierlichkeiten zur Eröffnung des Nordostsekanals theilnehmen.

Wie die „Nordd. See-Ztg.“ erzählt, soll der Kaiser anlässlich der Feierlichkeiten zur Eröffnung des Nordostsee-Kanals

weiblicher Dienstbarkeit,“ rief er dann, auf die Schürze deutend, „und Sie, Christine, geben mir den größten und besten Pfannkuchen zur sofortigen Probe.“

Mit glühenden glänzenden Wangen und verschämtem Lächeln präsentirte die Küchenfee ein prächtiges zuckerbeduftes Exemplar, das auch bald mit beifälligen Nicken des Hauptes verzehrt wurde.

Dann setzte sich Rolf an eine Ecke des Küchentisches und, während Lona in ihrer Beschäftigung fortfuhr, plauderten sie miteinander.

„O, es war doch gar zu gemüthlich und traut in Hellbringen. . . .!“

Gegen 1 Uhr Nachts hatte Magelone alle ihre Schicksalsfragen erledigt und war von dem Resultate im ganzen recht befriedigt.

„Sieh Rolf,“ sagte sie, seinen Bleiguß mit ernstem Blick prüfend, „diese große glatte Knolle bedeutet zwar Glück, aber es sind doch recht viel Zacken und Spitzen rund herum; so ganz ohne Kümmernisse wird es für Dich nicht abgehen.“

„Na, wenn nur überhaupt.“

„Du mir einen Gefallen, Kölschen,“ schmeichelte Lona, „komme noch einmal mit mir vor die Thür; ich liebe diese stillen, klaren Winternächte so sehr.“

„Erkältest Euch nur nicht,“ warnte Herr von Velten, der stiller als sonst in seinem Lehnstuhl vor dem Ramin saß.

Rolf hüllte Lona in ein warmes Tuch; sie hingte sich an seinen Arm und so schritten sie ein paar Mal auf dem festgetretenen Schnee vor dem Hause auf und ab. In stilles, feierliches Schweigen gehüllt lag die schneebedeckte Erde, über ihnen am klaren Himmelsgewölbe funkelten die Sternlein.

„Ueber's Jahr, wie mag's übers Jahr sein?“ flüsterte das Mädchen, sich schüchtern an Rolf's hohe Gestalt schmiegend.

Er sah auf das zarte Geschöpfchen herab, und ein Gefühl tiefer inniger Liebe zog ihm durch's Herz; es war, als müßte er sie in seine Arme nehmen, als müßte er sie schützen vor jeder rauhen Berührung des Lebens.

„Magelone,“ sagte er weich, und seine Stimme zitterte, vielleicht bringt es uns viel Glück und Segen. Vielleicht.“

(Fortsetzung folgt.)

Magelone.

Roman von B. von der Lanke.

(Nachdruck verboten.)

(8. Fortsetzung.)

„Komm, Rolf, ich führe Dich nach Deinem Zimmer,“ sagte Magelone, und Arm in Arm stiegen sie die Treppe hinauf.

Wie behaglich es war, sein Zimmer! In dem großen Ofen brannte ein lustiges Feuer, ein Lehnstuhl stand seitwärts, ein eben solcher am Fenster, das durch weiße duftige Vorhänge halb verhüllt war, im Hintergrunde das Himmelbett mit den schönen buntgeblümten Gardinen, auf dem Tische vor dem hochlehnigen Sopha eine Schale mit Christrosen — das schöne beseligende Gefühl des „Zu Hause seins“ überkam ihn. „Das ist alles Dein Werk,“ sagte er zu Lona gewendet; „so traut kann nur Deine Sorge einen Raum gestalten, ich danke Dir herzlich, mein liebes Schwesterchen.“

Er legte den Arm um ihre Schulter und zog sie sanft an sich. Als sie aber unbefangen lächelnd zu ihm auf sah und sein Blick unbewußt auf ihr ruhte, da beugte er sich nicht herab, wie er es sonst gethan, um sie zu küssen, da strich er ihr nur leise über das weiche Haar.

„Komm' bald zum Essen herunter, Rolf, es ist gleich 4 Uhr,“ rief sie, sich von ihm losmachend, nickte ihm noch einmal lächelnd zu und verließ dann das Zimmer. Ein Liedchen trällernd, lief sie über den Hausboden. Er aber lauschte regungslos, bis ihr leichter Schritt auf der Treppe verklang.

Die Weihnachtstage und die festliche Woche vergingen und Hellbringern in behaglichem Stilleben. Das Frostwetter den reichlicher Schneefall ermöglichten Schlittschuhlaufen und Schlittenfahrten; mit letzteren verband man wohl hin und wieder einen kurzen Besuch in der Nachbarschaft. So war der letzte Tag des Jahres rascher herangefommen, als man gedacht, und Magelone traf in ihrer Vorliebe für alles Mystische die nöthigen Vorbereitungen, um die Mitternachtsstunde nach jeder Richtung hin für die Zukunft auszunutzen.

„Ja, ja, Kleinfes, es giebt im Menschenleben Augenblicke, wo man dem Weltgeist näher ist als sonst und eine Frage frei hat an das Schicksal,“ parodirte Rolf, sich im Schaulstuhle

das Kadettenkorps aus Plön eingeladen haben. Dasselbe soll auf den Schulschiffen einquartiert werden.

An der internationalen Flottenrevue am 20. Juni d. J. gelegentlich der Feierlichkeiten zur Eröffnung des Nordostsee-Kanals werden sich 28 Schiffe der deutschen Marine mit 364 Offizieren und 9407 Mann beteiligen. Außerdem werden 13 andere festsitzende Nationen mit ungefähr 50 Kriegsschiffen, mit 12 Admiralen, 750 Offizieren und 16 000 Mann Besatzung ihre Flaggen auf der Kieler Fährde entfalten.

Die für Dienstag angelegt gewesene Guldigungsfahrt des Berliner konservativen Wahlvereins und der Berliner Bürgervereine ist wegen Erkrankung des Fürsten Bismarck abbestellt worden; doch besagt eine spätere Mitteilung, Fürst Bismarck war durch den Empfang der Grazer etwas ermüdet, befand sich aber am Dienstag wieder ganz wohl. Die Mitglieder des Ausschusses vom Bunde der Landwirthe sollten mit ihren Damen in dieser Woche vom Fürsten Bismarck empfangen werden. Der Geschäftsleitung des Bundes ging jetzt die Mitteilung zu, daß Fürst Bismarck erst im Mai den Bundesauschuß zu empfangen in der Lage sei, worauf vom Bundesvorsitzenden der 13. Mai als Empfangstag vorgeschlagen wurde.

Die vom Ausschuß der deutschen Studentenschaft herausgegebene Festschrift „Hoch Bismarck“, welche die besten Lieder der Preisbewerbung um ein Lied auf den Fürsten Bismarck enthält, ist von der russischen Censur verboten worden.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat Vertreter der Landeskassen der 7 östlichen Provinzen zu einer in Berlin stattfindenden Berathung über Verbesserung des Kreditwesens eingeladen. Namentlich sollen folgende Punkte erörtert werden: 1. Ausdehnung des Kreises der beleihungsfähigen Besitzungen auf alle selbstständigen Aderndarstellungen; 2. die Frage wegen etwaiger Erweiterung der Beleihungsgrenze; 3. Verbilligung des Kredits in Ansehung der Nebenkosten (Zarbstkosten n. s. w.); 4. größere Nutzbarmachung der Landkassen für den bäuerlichen Besitz; 5. die Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit der von einigen Seiten vorgeschlagenen vorübergehenden Suspendierung der Amortisationszahlungen der Pfandbriefschuldner. Voraussetzlich wird sich auch der Finanzminister bei der Berathung beteiligen.

Das Befinden des Ceremonienmeisters von Koge ist nach dem „N. Journ.“ ein zufriedenstellendes. Die Heilung der Wunde nimmt einen normalen Verlauf und der Patient ist bis jetzt fieberfrei gewesen. Wie schon bemerkt, ist das Duell unter besonders schweren Bedingungen vor sich gegangen. Die Verwundung des Herrn v. Koge erfolgte beim achten Kugelwechsel. Der Kaiser, welcher wenige Stunden nach dem Duell seinen Flügeladjutanten nach der Wohnung des Herrn v. Koge geschickt hatte, entsandte denselben noch ein Mal am Abend desselben Tages dorthin, um Erkundigungen über das Befinden des Ceremonienmeisters einzuziehen. Herr von Koge ließ unmittelbar nach seiner Freisprechung dreien seiner hauptsächlichsten Gegner eine Forderung zustellen. Die drei Herren vereinbarten untereinander, einen Kollektiv-Mandanten auszulösen, auf welchen Vorschlag Herr von Koge einging. Er hat sich unmittelbar nach dem Duell nicht nur mit dem Hofmarschall Baron v. Reischach, sondern auch mit den andern beiden Herren ausgesöhnt. Unter den zahlreichen Glückwünschen, welche Herrn v. Koge anlässlich seiner Freisprechung zugegangen sind, befand sich auch einer der Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, welche dem Ceremonienmeister ein prachtvolles Blumen-Arrangement überreichen ließ.

In Berlin ist am 13. dieses Monats infolge eines Herzleidens der Senatspräsident am Oberverwaltungsgericht Emil Bernhard Jacobi, 67 Jahre alt, gestorben.

Der „Reichsanzeiger“ macht bekannt, daß fortgesetzt falsche 50 Mark-Reichskassenscheine angehalten werden. Die Reichsschuldenverwaltung sichert eine Belohnung bis 3000 Mark demjenigen zu, welcher den Verfertiger oder wesentlichen Vertreter zuerst und derartig ermittelt, oder nachweist, daß er zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann.

Die Verwaltung der Saalbahn empfiehlt den Aktionären die Annahme der preussischen Verstaatlichungsanfrage. Die angebotene Abfindung erscheint durchaus angemessen, zumal der Bahn durch neue, im Bau begriffene Linien Konkurrenz erwachse.

Wie die „Münch. Ztg.“ vernimmt, ist der bestehende Darlehnsfonds für Generale, welcher denselben Darlehen in Höhe bis zu 3000 Mark zu entnehmen gestattet, mit dem Darlehnsfonds für die unteren Offiziergrade zu einer Kaiser-Wilhelm II.-Stiftung vereinigt worden. Die Darlehnsmaxima aus derselben variiren für Generale, Obersten, Stabsoffiziere und Hauptleute,

Der 18. April.

„Der 18. April“, sagte unser Kaiser in einer Ansprache an die Vertreter der Armee vor wenigen Jahren, „ist stets ein Tag des Gedenkens für uns gewesen. Am 18. April 1417 wurde Burggraf Friedrich der Erste mit der Mark Brandenburg belehnt; am 18. April 1864 führte Prinz Friedrich Karl die preussische und österreichische Armee nach langer Friedenszeit bei Düppel gegen einen tapferen Feind und gab den Truppen Gelegenheit, dem braven Gegner seine Verwundungen zu entreißen.“

Der Bedeutung des Düppeler Sturmes hat der noch lebende Dichter Theodor Fontane in dem begeisterten Sange, welchen er gleich nach dem Fall der Schanzen anstimmte, treffenden Ausdruck verliehen. Wie herrlich klingt es dort am Schluß im Jubelton:

Von Schanze eins bis Schanze sechs
Ist alles deine, Wilhelmus Herz;
Von Schanze eins bis Schanze zehn,
König Wilhelm, deine Banner wehn.
Grüß euch, ihr Schanzen, am Pfingstsonntag,
Ihr macht das Herz uns wieder gesund!
Und durch die Lande drauß und daheim
Fliegt wieder hin ein süßer Reim:
„Die Preußen sind die alten noch,
Du Tag von Düppel, lebe hoch!“

Stolz konnte König Wilhelm, als er sogleich zu seinen braven Truppen eilte, um ihnen auch persönlich seinen königlichen Dank auszusprechen, darauf hinweisen, daß sie durch ihr Verhalten die Augen von ganz Europa auf sich gezogen. Nicht vergeblich war die lange, ernste Friedensarbeit gewesen; das Instrument, das König Wilhelm sich selbst geschnitten, es hatte nicht verfehlt, scharf und schneidig erwies sich, als es gegen den Feind erprobt wurde. In Tapferkeit und Ausdauer hatten es

je nach der Charge, in Höhe von 1500 bis 3000 Mark, die Darlehnsmaxima für Lieutenants zwischen 1000 und 1500 Mk. Die Darlehen werden nur mit 2 Prozent verzinst und in Raten von 50, bezw. 15 Mark monatlich zurückgezahlt.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird mitgeteilt, daß der in der Nähe von Saffi (Marokko) angefallene deutsche Geschäftsfreisende Rodstroch (nicht Rodstrau) seit Jahren in Marokko lebt; derselbe reiste für eine Leipziger Tuchfirma, war der Landessprache mächtig und hat die betreffende Reise schon oft gemacht.

Breslau, 16. April. Nach endgültiger Bestimmung erfolgt die Guldigungsfahrt der Schlesier zum Fürsten Bismarck am 19. Mai.

Neustadt a. d. S., 16. April. Eine vom 2000 pfälzischen, badiischen, hessischen und nassauischen Bauernbündlern besuchte Versammlung sprach sich nach Reden der Herren v. Blöz und Lude für den Antrag Kanitz und die Einführung der Doppelwährung, aber gegen die Umstrukturvorlage aus.

Stuttgart, 16. April. Herzog Albrecht von Württemberg stürzte heute Vormittag 9 Uhr bei der Villa Rosenstein mit dem Pferde und erlitt eine leichte Gehirnerschütterung. Sein Zustand ist gefahrlos.

Ausland.

Kopenhagen, 16. April. Das Geschwader, welches zu den Eröffnungsfestlichkeiten des Nordostsee-Kanals entsandt wird, besteht aus dem Kreuzer „Geyser Hella“ und vier Torpedobootten.

Provinzialnachrichten.

Briesen, 14. April. (Der neue Haushaltsplan des Kreises Briesen) hat in dem letzten Kreistage seine Genehmigung gefunden; er hat eine Gesamt-Einnahme und -Ausgabe von 195 790 Mark. Die Einnahmen zum Gemeinde- und Gutsbesitz betragen 10 861 Mark, zur allgemeinen Kreisverwaltungsverwaltung 44 005 Mark, zur Kreisbauverwaltung 29 245 Mk., zur Kreisverwaltung und Amtsbezirksverwaltung 14 468 Mark, des Kreis-Krankenhaus 2808 Mk. und der Kreis-Kommunal-Abgaben 94 402 Mark.

Briesen, 16. April. (Die etatsmäßige Stelle des Rentmeisters der Kreis-Kasse) ist dem Rentmeister Degenhardt zu Altentkirchen im Regierungsbezirk Koblenz vom 1. Juni ab verliehen worden.

Culmer Stadtniederung, 16. April. (Von der Weichsel.) Wenn das Wasser nicht rascher fällt wie bisher — 15 cm täglich im Durchschnitt —, so wird noch diese Woche vergehen, ehe die Ronstener Schleuse sich öffnet. Die Wasserrampe besteht seit gestern nur noch aus einem Mann pro Ortschaft. Für die Fischer ist die Zeit des Hochwassers eine gute Fangzeit.

Culmer Stadtniederung, 16. April. (Vom Hochwasser. Beitritt zum Weichsel-Nogat-Hauptfließ-Schutzverein.) Vor Mitte Juni dürfte auf den vom Weichsel-Hochwasser übersülheten Ländereien nicht auf Beachtung zu rechnen sein. Schwer heimgeht sind besonders die Ortschaften Rogganz, Schönau, Ober- und Niederammas u. s. w. In Schönau, Kreis Culm, steht sogar die katholische Kirche unter Wasser und man kann zu ihr auf der im Wasser liegenden Chaussee nur mit Kahn gelangen. Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berathungskommission, der in voriger Woche das Ueberflutungsgebiet bereifte, gab Hoffnung, daß die Wasserfalamitäten bei Steuer-Kellamationen berücksichtigt werden würden. — Die Anmeldungen zum Beitritt zum Weichsel-Nogat-Hauptfließ-Schutzverein erfolgen recht zahlreich. Es wurden in einem nicht aroben Dorfe über 200 Hektar gezeichnet.

Culmer Höhe, 14. April. (Entwässerung des Dubielnoer Sees.) Die im vergangenen Herbst mit großen Kosten fertiggestellte Entwässerung des Dubielnoer Sees hat leider, da die Abzugsröhren verstopft sind, den Besitzern die erhoffte Erleichterung nicht gebracht. Das Wasser steht infolge dessen so hoch, wie in früheren Jahren, und die im Herbst bestellten Saaten sind gänzlich vernichtet. Den Unternehmer trifft keine Schuld.

Aus dem Kreise Culm, 15. April. (Bienenzuchtverein Culm-Neudorf. Belegte Lehrstelle.) In der Generalversammlung des Bienenzuchtvereins Culm-Neudorf wurde an Stelle des Lehrers Nowitzki-Wabec, der eine Wiederwahl ablehnte, Besitzer Wäcker-Or. Lunau zum Vorsitzenden gewählt. Lehrer Jüge II.-Kl. Lunau wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden und Kassierer und Jüge I.-Neudorf zum Schriftführer ernannt. Nowitzki-Wabec hielt einen Vortrag über „die Biene und ihr Magen“. Jüge-Kl. Lunau empfahl, kein Volk, auch wenn es noch so schwach ist, jetzt verhungern zu lassen. Diese Völker liefern immer noch Reservestücke, die mit weisselem Stöcken zur Schwarzzeit vereinigt und auch zur Weiselzeit verwandt werden können. Beschlossen wurde, eine Wabenpresse anzukaufen. — Die selbstständige Lehrstelle zu Gogolin ist dem Lehrer Jüger zu Abt. Walbau übertragen worden.

Schwedeneuburger Niederung, 14. April. (Eichensund.) Ein etwa 50 Jahre alter Mann ist auf dem Wege Or. Lubin-Krusch in der Nähe der Montaubrücke todt aufgefunden worden. Anzeichen eines Verbrechens sind nicht vorhanden. Da dieser Weg über 1 1/2 Fuß hoch unter Wasser steht, ist anzunehmen, daß der Mann beim Durchwaten des sehr kalten Wassers durch einen Schlag- oder Krämpfeanfall seinen Tod gefunden hat.

Aus dem Kreise Graubenz, 14. April. (Brandunglück.) Gestern Abend um 9 Uhr brach im Gasthause des Herrn Kerber in Alt-Berwerker Feuer aus. Das Gasthaus brannte bis auf das Fundament nieder. Leider fand auch ein 1 1/2 Jahre altes Kind des Herrn Kerber in den Flammen den Tod.

die Söhne den Vätern gleich gethan, und auch an den rechten Führern, unter denen der „rothe Prinz“, Prinz Friedrich Karl, die erste Stelle einnahm, hatte es nicht gefehlt. „Ja die Preußen waren die alten noch!“

Dst genug ist uns der Kampf um die Schanzen vor die Augen geführt; aber gedenken wir immer wieder des ruhmvollen 18. April. War das ein Frühlingmorgen! Von früh 4 Uhr begann der Donner aus allen Batterien, die ihre Geschosse unaufhörlich gegen die Schanzen schleuberten. Still, nicht gedrängt liegen die Sturmkolonnen in den vordersten Laufgräben. Einige Minuten vor zehn Uhr schweigt das Feuer. Wohl mancher betete noch mit nassem Auge ein stilles Gebet, nachdem der Geistliche zu Muth und Unverzagttheit im Vertrauen auf Gott ermahnt, den Segen Gottes über die Streiter gesprochen. Eins aber wissen und fühlen alle: „Unser müssen die Schanzen werden!“ Jetzt ist es 10 Uhr. Auch dem Muthigsten klopf das Herz — jetzt und „Nun, Kinder, in Gottes Namen!“ rufen die Führer ihren Kolonnen zu; in vollem Lauf stürmen sechs dunkle Massen vorwärts mit lautem Hurra unter dem Schlägen des Tambours und den belebenden Klängen: „Ich bin ein Preuße“ und des Düppeler Sturmmarsches.

Und „vorwärts“ spielt die Musica,
Und „vorwärts“ klingt der Preußen Hurra;
Sie fliegen über die Ebene hin,
Wer sich bekümmert, hat's nicht Gewinn;
Sie springen, sie klettern, ihr Schritt wird Lauf —
Feldwebel Probst, er ist hinauf!
Er steht der Erde auf der Schanzentrück,
Eine Kugel bricht ihm den Arm in Stück:
Er nimmt die Fahne in die linke Hand
Und sitzt sie fest in Rüst und Sand.
Da trifft ihn zum Zweiten, er wankt und fällt,
„Leb' wohl, o Braut, leb' wohl, o Welt!“

Tuchel, 15. April. (Schenkung. Brand.) Ein hiersebst von einer katholischen Dame erbautes Gebäude ist dem Orden der grauen Schwestern in Breslau von der Erbauerin geschenkt worden. Es wird demnach von einigen Ordensschwestern bezogen werden, welche sich der Krankenpflege widmen sollen. — In der letzten Nacht brach in der großen Wassermühle in Rudamühl ein Brand aus, welcher die innere Einrichtung des Etablissements vollständig zerstörte. Herr Oberpräsident v. Gessler, welcher bei seinem Schwiegerhohen Herrn Landrath von Glasenapp hiersebst zum Besuche weilte, trat mit letzterem auf der Brandstelle ein und kümmerte sich eingehend um die energisch betriebenen Löscharbeiten.

Labes, 15. April. (Eine Fühnerzüchterei) hat Herr Schlechter in Koforow mit einem Stamm von 100 elben Raschbüchern eingerichtet. Das Brutgeschäft wird nach amerikanischem System vorzugsweise durch Maschinen besorgt. Jede der drei Brutmaschinen kann 200 Eier aufnehmen. Allmählich kommt der Satz einer Maschine zum Ausschlüpfen; die Küchlein werden dann einer „künstlichen Glucke“ übergeben. In dieser mit einem Glasdeckel versehenen „Glucke“ fühlen sich die jungen Thiere sehr behaglich.

St. Chtau, 15. April. (Begräbnis.) Ein großes Gefolge begleitete am Sonnabend den verstorbenen Bürgermeister Staffehl zur letzten Ruhestätte auf dem evangelischen Friedhofe. Auch die Garnison erwies dem Verstorbenen alle Ehren. In dem Trauergefolge befanden sich der Garnison-Kommandeur, Generalmajor von Wangenheim, zahlreiche Offiziere und Unteroffiziere der Mannschaften von der Infanterie, Artillerie und den Kürassieren. Die Kapelle des Infanterie-Regiments Graf Dönhoff war zur Ausführung der Trauermusik kommandirt.

Marienwerder, 14. April. (Für Sonntagstraße.) Der Herr Regierungspräsident hat es den Barbieren und Frisuren unserer Stadt gestattet, von jetzt ab ihre Geschäfte an den Sonntagen bis 2 Uhr nachmittags ununterbrochen, d. h. auch während des Vormittags-Gottesdienstes, offen zu halten und ihr Gewerbe auszuüben. Von 2 Uhr ab müssen indessen die Geschäfte sämtlich geschlossen bleiben.

Niesenburg, 14. April. (Zur Warnung für Thierquäler.) Eine harte, aber gerechte Strafe ertheilte dem „Gef.“ zufolge vor einigen Tagen einen 20jährigen Knecht in Guntzen. Derselbe hatte ein fünfjähriges Pferd seines Herrn durch unverhältnißmäßiges Schlagen mit der Peitsche wild gemacht, führte es sodann in den Stall, band es fest und schlug mit den Seilen auf das Thier ein. Hierdurch gerieth das Pferd in Wuth, schlug aus und traf seinen Peiniger derartig ins Gesicht, daß ihm die rechte Wade vollständig gespalten wurde.

Elbing, 16. April. (Selbstmord.) Am Sonnabend Vormittag wurde der pensionirte Volksschullehrer B., der vor kurzem vom Schlage gerührt wurde und deshalb in den Ruhestand trat, erhängt in seiner Wohnung aufgefunden. B. soll seit einer Reihe von Jahren mit großen Sorgen zu kämpfen gehabt haben.

Danzig, 13. April. (Ein Unglückstag) für die Hochseefischer ist der Charfreitag geworden. Gestern Morgen war die Ausbeute an Lachs recht bedeutend; manches Boot hatte bis 25 Stück, ein guter Verdienst bei einem Preise von 80 Pf. pro Pfund. Dadurch ließen sich viele Kutter verlocken, auch die gestrige Nacht zum Fischzuge zu benützen. Es wehte ein heftiger Westwind; etwa 100 Kutter waren in See, da nahm der Wind immer zu und steigerte sich bis zum Sturm. Nun suchte in der Nacht Alles den Hafen auf. Leider gelang es einigen Booten nicht, aufzutreiben. Hilfe suchend trieben sie auf dem Meere umher, ohne Segel und Mast. Von einem Gelahr Boote wurde die Mannschaft durch einen schwebischen Kutter abgenommen, den Kutter im Stiche lassend. In der Nacht kam der Kieler Dampfer „Adele“ und brachte mehrere Kutter in stilleres Wasser an Land. Stunden lang suchte er umher und fand mellenweit vom Lande ebenfalls 3 Kutter ohne Segel, die Mannschaft in größter Noth. Diese wurden mit Lebensgefahr übergenommen, an eine Bergung der Boote war nicht zu denken. Soweit bis jetzt bekannt, sind 4 Kutter verloren. Die That des Kapitän der „Adele“ ist nicht genug zu rühmen. Ohne denselben wären die Insassen mehrerer Fahrzeuge ein Opfer der Wellen geworden.

Danzig, 16. April. (Agitation für die Goldwährung.) Das Vorsteheramt der Danziger Kaufmannschaft hat die Handelsvereinigungen von Westpreußen auf Sonntag den 28. April d. J. zu einer Versammlung nach dem Artushofe zu Danzig eingeladen, in welcher „gemeinsam Stellung zu den Angriffen auf unsere Goldwährung“ genommen werden soll.

Danzig, 16. April. (Verschiedenes.) Herr Strombaudirektor Geh. Reg.-Rath Kozłowski hat heute früh mit einem Regierungsdampfer eine Bereisung des Weichselstromes unternommen und kehrt von derselben erst Ende dieser Woche zurück. — Heute Vormittag haben die ersten aus Polen herabgekommenen Weichselkähne die Plehendorf-Schleuse passiert. Die im Bug nach hier befrachteten Kähne haben wegen des dortigen Hochwassers noch nicht in die Weichsel gelangen können. — In dem Hause Magkause Gasse Nr. 10 fand man am Sonnabend die Leiche eines neugeborenen Kindes, das scheinbar erwürgt worden ist, da das Blut aus Nase und Mund geflossen war. Die Mutter des Kindes, das dort im Dienste stehende Dienstmädchen B., wurde wegen Krankheit ins Lazareth gebracht. Die Section der Kindesleiche findet heute Nachmittag statt.

Aus der Provinz, 16. April. (Marienburger Schloßbauloterie.) Von den Geminnern der Marienburger Schloßbauloterie, deren Abholung mit dem 26. d. M. verzährt, ist noch eine große Anzahl im Gesamtwerte von 10 700 Mk. bisher nicht abgeholt worden.

Weslau Ostpr., 14. April. (Um der Entfittlichung der Jugend vorzubeugen,) hat die Polizeiverwaltung auf Wunsch des ersten Geistlichen angeordnet, daß kein Schulkind sich nach 7 Uhr abends auf der Straße umhertreiben darf. Die Lehrer der Volksschulen sind angewiesen, die Straßenpolizei bei ihrer Kontrolle zu unterstützen.

Memel, 14. April. (Gefangene Robben.) Die hiesigen Fischer haben dieser Tage zwei Prachtexemplare von Robben (Seelöwen), welche bekanntlich die arktischen Meere nur selten verlassen, gefangen. Ihre Länge soll zwischen 7 und 8 Fuß betragen. Das Männchen hat ein glänzend weißes, das Weibchen ein silbergraues Fell.

Znowraslaw, 16. April. (Verschiedenes.) Verliehen ist die Stelle des Vorstandes der Betriebsinspektion I in Znowraslaw dem Bau- und

So stirbt Feldwebel Probst, seiner Kompagnie, der ersten der 64er, voranstürmend, einen schönen Soldatentod beim Sturm auf Schanze 5.

Major von Beeren vom Regiment Königin Augusta fällt, von einer Kugel getroffen, mit den Worten: „So sterb' ich denn für Schleswig-Holstein!“ Der treffliche Offizier hatte schon 1849 für des Landes Freiheit gekämpft. Und so sinkt noch mancher in den Tod. Gedenken wir auch hier des braven Pioniers Klink, der bei der Anglnbung des an die Ballisaden gehängten Pulverfacks furchtbar verbrannt und zugleich von mehreren Kugeln getroffen sein Leben bei Schanze 2 ließ. Durch die Sprengung war der folgenden Kolonne die Gasse geöffnet, und sie stürmte durch sie zum Siege. Und es sei vor allem auch hier wieder des heldenmüthigen Generals von Raven gedacht, der, zum Tode verwundet, seinen Soldaten die Worte zurief: „Es ist Zeit, daß wieder einmal ein preussischer General für seinen König stirbt!“ Ja, schwere Opfer forderte der Sturm; aber sie waren nicht vergeblich; überall auf allen Schanzen flatterte die schwarzweiße Fahne, und

Sieg donnert's. Weinend die Sieger stehn.
Da steigt es herauf aus dem Schlamm der Francheen,*
Dreihundert sind es, dreihundert Mann,
Wer anders als Piefke** führt sie an?
Sie spielen und blasen, das ist eine Lust,
Mitblasen die Herzen aus voller Brust;
Clarinet und Trompete, Hobse und Jagott,
Sie spielen: Nun danket alle Gott.
Und das ganze Heer, es stimmt mit ein,
Und drüber Berchen und Sonnenschein.

*) Laufgräben.
**) Kapellmeister des Leib-Regiments Nr. 8, Komponist des Düppeler Sturmarsches.

Betriebsinspektor Dietrich hier selbst. Verlegt ist der Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor Rosenbergs in Hannover nach Znowozlaw unter Verlegung der Stelle des Vorstandes der Betriebsinspektion hier selbst. — Den Schützenhausneubau hat als Mindestfordernder Herr Baumeister Paul erhalten. — Die Freimaurerloge „Zum Licht im Osten“ wird nicht auf dem von Herrn Baumeister Langner gekauften Grundstück ihr neues Logengebäude errichten, sondern in dem von Herrn Mühlmann für 10000 Mk. erworbenen hinteren Garten der Smalbschen Villa in der Bahnhofstraße.

Argenau, 15. April. (Verschiedenes.) Donnerstag den 18. d. M., werden die beiden vom Posener Diakonissen-Mutterhaus für Argenau bestimmten Schwestern, Schwester Marie für die Kranken- und Gemeindepflege, und Schwester Agnes für die Kleinkinderschule, in einem nachmittags 3 Uhr eigens dafür angelegten Gottesdienste durch den Pfarrer des Posener Diakonissenhauses, Pastor Klar und die hiesigen Geistlichen förmlich in den Gemeindedienst eingeführt. — Bisher sind für die Spielerschule (monatliches Schulgeld nur 60 Pf.) 20 Kinder angemeldet worden. — Die Glocken für die neue evangelische Kirche giebt der rühmlichst bekannte Glockengießer Gustav Collier in Rehendorf bei Berlin. Die größere derselben erhält ein Gewicht von 10 $\frac{1}{2}$ Centnern, während die kleinere nur 4 $\frac{1}{2}$ Centner schwer sein wird. An Inschriften erhält die größere Glocke auf dem oberen Rande den Namen des Glockengießers, das Jahr des Gusses und in der Mitte den Spruch: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Jehoboth“, auf dem unteren Rande die Namen der Geistlichen: General-Superintendent D. Hefekiel, Müller und Provinzial-Bikar Fuß. Die kleinere erhält oben ebenfalls den Namen des Gießers, das Jahr des Gusses, in der Mitte den Spruch: „Cassit eum verfohnen mit Gott“, und auf dem unteren Rande die Namen der derzeitigen Kirchenältesten: Bürgermeister Kowalski, Fleischermeister Siegmund, Rittergutsbesitzer Köpcke-Wobolin und Gutsbesitzer Julius Konrad-Domben.

Schulitz, 16. April. (Turnverein.) Von der Weichsel. Der hiesige Turnverein feierte gestern im Saale des Herrn Ernst Krüger sein viertes Stiftungsfest. Der Besuch war ein sehr zahlreicher. Die Turner ernteten für ihre Leistungen reichen Beifall. Die humoristischen Vorträge, sowie der dramatische „Turners Bist“ entfalteten oft köstliche Heiterkeit. Dem Leiter des Turnvereins, Herrn Stromaufseher Scholz, muß man die Anerkennung zollen, daß er es verstanden hat, den Verein in wenigen Jahren zu hoher Blüthe zu bringen. — Die Weichsel ist nun soweit gefallen, daß das Wasser von den überschwemmten Ländereien zurückgetreten ist. Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, ehe zur Befestigung derselben geschritten werden kann.

Bromberg, 15. April. (Kirchenbau.) In der letzten Sitzung des evangelischen Gemeindevorstandes verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Konvikts, wonach der Neubau einer dritten Kirche in Bromberg genehmigt worden ist. Die hiesige Kreisparlasse hat sich bereit erklärt, der Kirchengemeinde ein Amortisationskapital von 90000 Mark zu 4 Prozent Zinsen und 1 bzw. $\frac{1}{2}$ Prozent Amortisation zu leihen.

Schubin, 15. April. (Gedächtnisreden.) Dieser Tage wurden in den Kameruner Anlagen drei Gedächtnisreden, und zwar je eine für Kaiser Wilhelm I., Kaiser Friedrich und den Fürsten Bismarck gehalten. Die Ansprachen hielten Graf von Rittberg, Baurath Wagenheim und Bürgermeister Seiler. Zu der Festlichkeit wurden von der Liedertafel patriotische Lieder vorgetragen.

o Posen, 16. April. (Petition gegen die Umsturvorlage.) Eine von Männern der verschiedensten Berufsclassen und Vereinerichtungen sehr zahlreich besuchte Versammlung beschloß heute Abend, dem Reichstage die Bitte vorzutragen, der Umsturvorlage, wie sie aus den Beratungen der Reichstagskommission hervorgegangen ist, seine Zustimmung zu verweigern.

Neustettin, 15. April. (Selbstmord eines Knaben.) Der 14-jährige Sohn des Arbeiters Moriz in Torgelow wurde von seiner Mutter beauftragt, in den Wald zu gehen, um Feheloh zu holen. Da sich der Knabe beharrlich weigerte, suchte die Mutter durch eine Tracht Prügel seinen Starrsinn zu brechen. Dies ging aber dem Unglücklichen so zu Herzen, daß er in die Kammer ging, hinter sich verriegelte und sich erhängte.

Sokalmnachrichten.

Thorn, 17. April 1895.

(Personalien.) Der Amtsgerichtsrath Jacob in Danzig ist gestorben.

Dem Kreisphysikus Dr. Heynacher in Graubenz ist der rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Der Obergrenzkontrolleur Piotrowski in Gorzno ist als Obersteuerkontrolleur nach Hadamar verlegt. Aus Anlaß der Errichtung neuer Oberkontrollstellen sind verlegt: Der Obergrenzkontrolleur Grebe in Straßburg als Obersteuerkontrolleur nach Weferlingen (Sachsen); der Hauptamtskontrolleur Ehlert in Königs als Obersteuerkontrolleur nach Bielefeld; der Obersteuerkontrolleur Reiter in Berent als Hauptamtskontrolleur nach Königs; der Obergrenzkontrolleur Böckey in Leidisch als Obersteuerkontrolleur nach Kromo; der Obergrenzkontrolleur Voch in Ostroschin als Obersteuerkontrolleur nach Litz; der Hauptamtsassistent Schirmer in Halle a. S. als Obergrenzkontrolleur nach Straßburg.

Der Pfarrer Schiefferdecker an der Heilig Leichnamskirche in Elbing ist zum Superintendenten für die Diözese Elbing ernannt.

(Personalien.) Der technische Lehrer Heganski am Gymnasium zu Culm ist als Borchullehrer an das Progymnasium in Schwes und der Borchullehrer Guchmielki am Progymnasium zu Schwes als technischer Lehrer an das Gymnasium zu Culm verlegt worden.

(Personalien bei der Post.) Uebertragen sind: eine Bureaubeamtenstelle zweiter Klasse bei der Ober-Postdirektion in Danzig dem Kanlisten Munder, eine Kanlistenstelle bei der Ober-Postdirektion dem Postassistenten Kallmeit.

(Zur Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe.) In einer Beilage zur heutigen Nummer veröffentlichten wir die allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe und die hierzu vom Herrn Regierungspräsidenten zu Marienwerder erlassenen besonderen Bestimmungen. Bei der Wichtigkeit dieser Bestimmungen empfehlen wir jedem Gewerbetreibenden, sich die Beilage aufzubewahren. Auch das große Publikum hat ein Interesse an den Bestimmungen, um die Handwerker zc. nicht zu gefehrwidrigen Leistungen oder Handlungen zu verleiten oder zu nöthigen.

(Sonntagsruhe im Güterverkehr.) Auf einer im Reichseisenbahnname im Mai v. J. abgehaltenen Konferenz von Vertretern der meistbetheiligten Bundesregierungen sind Grundzüge aufgestellt worden, nach denen der Güterverkehr auf den Eisenbahnen an Sonn- und Festtagen wesentlich eingeschränkt werden soll. Einzelne Staatsbahnenverwaltungen, namentlich die königlich preussische wie auch die königlich sächsische und die Verwaltung der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, waren in dieser Richtung vorangegangen. Nunmehr werden die vereinbarten Grundzüge am 1. Mai d. J. auf allen deutschen Eisenbahnen durchgeführt sein. Der Güterverkehr, ausgenommen Vieh, Eilgut und leichtverderbliche Güter, wird von diesem Zeitpunkte ab an Sonn- und Festtagen fast ganz eingestellt werden, wobei indeß vorbehalten ist, für die Zeiten des kürzesten Verkehrs eine Einschränkung oder völlige Aufhebung der Sonntagsruhe eintreten zu lassen. Als Sonn- und Festtag gilt im allgemeinen die Zeit von Mitternacht zu Mitternacht, völlige Ruhe hat in der Zeit von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr zu herrschen. Es ist Fürsorge zu treffen, daß das Fahrpersonal die ihm gewährte Ruhezeit in der Heimat zubringen kann. Als Festtage, an denen der Güterverkehr ruht, gelten allgemein der Neujahrstag, der zweite Oftertag, der Himmelfahrtstag, der zweite Pfingsttag sowie der erste und zweite Weihnachtstag. Die einzelnen Bundesregierungen haben sich vorbehalten, wegen sonstiger Festtage Bestimmungen zu treffen. Dank den getroffenen Einrichtungen werden fortan in Deutschland rund 70000 Eisenbahn-Beamte und Arbeiter mehr die Sonntagsruhe genießen als dies in früheren Jahren der Fall war.

(Die Annahme von Ehrengaben und sonstigen Geschenken), welche Vorgesetzten von untergebenen Beamten oder Arbeitern der Staatsbahnverwaltung bei besonderen Anlässen (wie Dienstjubiläen, Auscheiden aus einer längere Zeit bekleideten Stellung und ähnl.) dargebracht werden sollen, erachtet der Eisenbahnminister, wie er in einem Erlaß vom 23. März d. J. betont, nicht für angemessen. Sammlungen zu solchen Zwecken sollen, soweit die Behörden von demselben Kenntniß erhalten, nicht zugelassen werden.

(Namenänderung.) Durch königl. Erlaß ist der Name der Landgemeinde „Dietzel“ in Kreise Briefen in „Seeheim“ umgewandelt worden.

(Umrechnungskurs für österreichische Währung in Eisenbahnverkehr.) Der Umrechnungskurs für österreichische Währung ist vom 6. d. Mts. ab auf 169 Mark für 100 Gulden festgesetzt worden.

(Zur Weichsel-Regulierung.) Die Verhandlungen mit Oesterreich über die Weichselregulierung sind beendet, so daß mit den Regulierungsarbeiten nunmehr begonnen werden kann.

(Gewerbegericht's-Entscheidungen.) Das Königsberger Gewerbegericht beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit einer Sache, die allgemeinen Interesse beanspruchen dürfte. Der Arbeiter Paulien hatte bei dem Baumeister Ulrich Beschäftigung gefunden und erbat sich von demselben auf seinen Arbeitslohn einen Vorschuß in Gestalt von Bohns, auf welche er Speisen und Getränke bei einem Gastwirth entnehmen konnte. Er erhielt denn auch solche in Höhe von 2,35 Mark durch den Polier mit Zustimmung des Arbeitgeber's. Bei der Lohnzahlung wurde dem P. der Abmachung entsprechend dieser Betrag natürlich in Abzug gebracht. Trotz der getroffenen Vereinbarung war aber nun P. mit diesem Abzug nicht einverstanden und klagte deshalb beim Gewerbegericht gegen den Baumeister U. auf Auszahlung des ihm vorenthaltenen Lohnbetrages. Der Gerichtshof verurtheilte auch den Beklagten dem Klageantrage gemäß und legte demselben die Kosten des Verfahrens auf, da nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung Löhne nur in bar auszuzahlen sind, und alle sonstigen Vereinbarungen, in welchen die Vergabe von Waaren — in diesem Falle also Speisen und Getränke — an Stelle des Geldes tritt, keine rechtliche Verbindlichkeit haben, auch wenn bei Abschluß des Arbeitsvertrages diese Abmachungen von beiden Seiten angenommen worden sind.

(Der vierte westpreussische Städtetag) wird in diesem Sommer in Graudenz abgehalten werden.

(Patent.) Der Bauunternehmer Stefani in Moder hat ein Reichspatent auf einen Schraubenschlüssel erhalten.

(An Reichswechselstempelsteuer) sind im Monat März d. J. im Oberpostdirektionsbezirk Danzig 7665 Mark eingekommen und in den Monaten 1. April 1894 bis Ende März 1895 100 551 Mk., das sind 1390 Mk. mehr als im Rechnungsjahre 1893/94.

(Pfarrstellen.) Die evangelische Pfarrstelle in Hammerstein-Bezirksdorf, Diözese Schlochau, ist mit dem Predigamtscandidaten Steffen besetzt worden. — Die Pfarrstelle an der neuerrichteten Kirchengemeinde Osdowos-Sohn, Diözese Flatow, gelangt zur Belegung. Das Einkommen beträgt 1800 Mk. neben Wohnung bezw. Wohnungsschädigung. Bewerbungen sind an den Gemeindevorstand zu richten.

(Ein Mahnwort an die Mütter.) Das Okerfest ist nun vorüber, und damit kommt für viele Kinder die Zeit, wo sie zum ersten Male den Gang zur Schule machen und in den Ernst des Lebens treten. Der erste Gang zur Schule! Wie sehrlichung von manchem der Kleinen, wie bang von anderen erwartet! Und die Mütter haben sie dorthin zu geleiten; aus ihren treusorgenden Herzen steigt die Frage auf: Was wird aus dem Kinde werden? Die Erziehung, die bisher in erster Linie der Mutter oblag, wird jetzt zum Theil den Lehrern übertragen. Diese werden jetzt ihre Schülern; aber erziehen können sie die Mutter nicht. Die Schule hat eine schwere und große Aufgabe, gilt es doch, in die Herzen der Kleinen durch Beispiel, Erzählung und Mahnung die Liebe zum Guten, zum Sittlichen zu pflanzen, ist es doch überaus schwierig, die kleinen unbeholfenen Geister bis dahin zu bringen, daß sie dereinst den schweren Kampf ums Dasein leichter und erfolgreicher bestehen können. Aber den ganzen Menschen zu bilden, ist der Schule ganz und gar unmöglich; die Hauptarbeit bei der Erziehung im wahren Sinne bleibt doch immer bei der Mutter. Bei der geringen Anzahl von Schulstunden und der großen Menge der Schüler kommt, selbst wenn der Lehrer seine ganze Kraft, sein ganzes Herz hingiebt, auf ein Kind nur ein kleiner Bruchtheil von Zeit, das auf die Erziehung verwendet wird. Deshalb muß die Mutter sich auch in Zukunft ihres Kindes noch immer mit treuer Sorgfalt annehmen. Das Beste am Menschen ist sein Gemüth, sein Herz, sein Charakter. Gelehrte Menschen können nicht alle Menschen werden, aber gute, brave Menschen werden, das können und sollen sie alle. Wie man ein tiefes Gemüth, ein reines Herz und einen guten Charakter erwirbt, das läßt sich mit Worten nicht lehren, dazu muß man die Kinder zum Handeln bringen. Und das kann in der Schule nur ganz wenig geschehen, zu Hause aber jeden Tag und jede Stunde. Wenn man die Kinder von früh auf ans Gehorchen, an die Wahrheitsliebe, an Dankbarkeit gewöhnt, den ersten Ungehorsam, die erste Lüge gleich ernstlich bestraft, wenn man sie dazu erzieht, daß sie Sachen und Personen schonen, wenn man sie zusehen läßt, wie man den Armen gern giebt, wie man selbst fromm und züchtig lebt, wenn man sie vor allem vor schlechter Gesellschaft bewahrt — so wirkt das viele Hundert Mal tiefer und nachhaltiger ein, als wenn von all diesen Tugenden nur geredet wird. Der Erziehung in der Schule muß die häusliche Erziehung an die Seite treten. Es giebt das, dann wird die gemeinsame Arbeit von Haus und Schule auch mit Segen gekrönt werden.

(Quartalet.) Die vereinigte Schloffer, Uhr-, Sporen-, Büchsen- und Windmader- und Feilenhauer-Zinnung hielt am Sonnabend den 13. d. Mts. in der Zinnungsbergstraße ihr Frühjahrsquartalet ab. Es wurden 2 Meister, 1 Uhrmader und 1 Schloffer, in die Zinnung aufgenommen, ferner 8 Lehrlinge freigesprochen und 6 Lehrlinge eingewidmet. — Gestern Nachmittag fand die Frühjahrs-Quartalettsitzung der Klempner- und Kupferfchmiede-Zinnung statt, in welcher 6 Klempnerlehrlinge freigesprochen und 3 Lehrlinge neu eingewidmet wurden. Außerdem wurden Besprechungen über innere Angelegenheiten gepflogen.

(Schiffahrt.) Heute früh sind die beiden Dampfer „Prinz Wilhelm“ und „Fortuna“ je mit einem beladenen Rahn im Schlepptau nach Warschau abgefahren. „Prinz Wilhelm“ ist ohne Ladung, „Fortuna“ hat dagegen eine volle Ladung Quebrachholz und Stückgüter. — Folgende Befanntmachung ist an der Zollabfertigungsstelle an der Weichsel angeheftet: „Alle Schiffer werden darauf aufmerksam gemacht, daß vom 1. April ab eine neue Strompolizeiverordnung d. d. Berlin den 7. März 1895 gilt. Die Betreffenden werden darauf hingewiesen, zur Vermeidung von Strompolizeistrafen sich mit dem Inhalt der Verordnung genau bekannt zu machen. Die Verordnung ist abgedruckt als Beilage zum Amtsblatt Nr. 13 der Regierung zu Marienwerder vom 27. März 1895. Thorn, 1. April 1895. Der königliche Wasserbauinspektor E. May.“

Aus Danzig wird gemeldet: Die Zuckerausfuhr auf dem Wasserwege sind gegenwärtig recht bedeutend. In den wenigen Tagen seit Eröffnung der Schifffahrt sind auf 22 Rähnen und 2 Dampfern von Thorn 1706, Bromberg 1657 und Newe 272, zusammen 3635 Tons hier angekommen.

Aus dem Bug sind gestern die ersten Rähne, sechs an der Zahl, in Schillau eingetroffen; sie haben Getreide (Roggen und Weizen) für Danzig geladen.

(Untergang eines Rahnes.) An der Fordoner Eisenbahnbrücke ist schon wieder ein Rahn untergegangen. Der Rahn, dem Schiffer Garz gehörig, hatte hier 3000 Gr. Zucker geladen. Die Schiffleute wurden gerettet, Fahrzeug und Ladung sind verschert.

Von anderer Seite wird uns berichtet, daß Garz weber mit dem fast neuen Rahn noch mit der für Neufahrwasser bestimmten Ladung verschert ist. Der Unfall ereignete sich gestern Vormittag durch Auf-fahren auf einen Brückenpfeiler. Die Besatzung des Rahnes befand sich im Augenblick der Katastrophe auf Deck und konnte von den schnell herbeieilenden Handlähnen gerettet werden.

(Zur Witterung.) „Was der März nicht will, das nimmt der April“, lautet die bekannte Bauernregel. Wo der Roggen den Winter überbauert hat, leidet er häufig durch die starken Nachfröste, die sich im April einstellen. Auch in der vergangenen Nacht hat es wieder stark geregnet.

(Der Mai) soll sich nach Falb's Prophezeiungen durch viele Gewitter und hohe Temperatur auszeichnen, die nur in der Mitte einen kurzen Rückgang haben dürfte.

(Schwalben) sind bereits am Palmsonntag in der linksseitigen Weichselniederung bei Ober-Neßau gesehen worden, hier in der Stadt hat man diese Frühlingboten noch nicht bemerkt.

(Stechbrief.) Der Schuhmacher Carl Engel aus Or. Moder wird wegen falscher Anschuldigung von der tgl. Staatsanwaltschaft zu Thorn freigesprochen.

(Polizeibericht.) In polizeilichen Gewahrsam wurden 6 Personen genommen.

(Von der Weichsel.) Der heutige Wasserstand betrug mittags am Windepegel der königl. Wasserbauverwaltung 3,90 Meter über Null. Das Wasser fällt nur sehr langsam. Im Hafen ist ein Anlegen am Ufer noch immer nicht möglich. Heute hat das mittlere Geleise der Uferbahn wieder in Benutzung genommen werden können, ebenso die

alte Anlegestelle des Traktordampfers. Beim Uferbahngleis muß die weggespülte Unterbettung wiederhergestellt werden.

Bei Eum ist der Weichseltrakt ganz unterbrochen wegen Ueberfluthung der beiden todtten Weichselarme.

Aus Warschau wird von gestern ein Wasserstand von 1,96 Mtr. gemeldet, das Wasser fällt anhaltend.

Mannigfaltiges.

(Brandunglück.) Durch Umfallen einer Stalllaterne ist das Gut Grüngrift bei Gravenstein (Schleswig-Holstein) eingedäschert. Zwei Menschen und 130 Stück Vieh verbrannten.

(Verhunger.) Im Jahre 1893 sind nach amtlicher Statistik 51 Personen in London Hungers gestorben, darunter 15 Frauen.

(Sedantenpflitter.) Pflitter heißt ein jeder, der die Liebhaberinnen des Anderen nicht mitmacht.

Gebildete genießen ihre Mitmenschen, Kannibalen verzehren sie.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 17. April. Der frühere Gouverneur von Ostafrika Schele ist zum Flügeladjutanten des Kaisers ernannt worden.

Sirchberg, 17. April. Eine von zahlreichen Vereinen beschickte Lehrer-Versammlung beschloß die Errichtung eines ersten deutschen Lehrerseminars in Schreiberhau. Der Verein des deutschen Lehrerseminars wurde mit dem Sitz in Schreiberhau gegründet. Die Gründung eines zweiten Lehrerseminars im Westen Deutschlands wurde angeregt.

Görlitz, 17. April. Bei einer amtlichen Revision des Landungstrahnes auf dem Bahnhof Penzig wurden durch den Zusammenstoß des Krahnes zwei Arbeiter tödtlich verletzt.

Friedrichshub, 16. April. Das Befinden des Fürsten Bismarck ist gut. Der Fürst machte heute Nachmittag einen Spaziergang. — Die Anzahl der von Hamburg und Altona am Mittwoch nach hier kommenden Zinnungsmittglieder beträgt ca. 900. Von Berlin werden 2 Extrazüge eintreffen. — Wie es heißt, sollen sämtliche Geschenke, welche Fürst Bismarck zum 80. Geburtstag erhalten hat, nach Berlin gefandt und dort aufgestellt werden.

Friedrichshub, 17. April. Fürst Bismarck empfängt heute Mittag 1 Uhr die deutschen Zinnungsmeister, am 27. oder 28. ds. etwa 1500 Nationalliberale aus der Provinz Sachsen, am 5. Mai 1000 Ostfriesländer. Graf Herbert Bismarck ist mit Gemahlin nach Wien abgereist.

Rom, 17. April. An Bord des Kriegsschiffes „Italia“ sind 30 von 80 Raketten der Genidartre erlegen.

Madrid, 17. April. Morgen gehen die Kanonenboote „Pinzon“, „Jarez“, „Galizia“ und „Filipina“ nach Ruba ab. Weitere Schiffe werden in den Stand gesetzt für den Fall, daß Marshall Martinez Campos solche verlangen sollte.

Simonoseki, 17. April. Nach amtlichen Meldungen ist der Friedensvertrag heute unterzeichnet worden. Rihungtschang kehrt heute nach China zurück.

Yokohama, 17. April. Der Friedensvertrag ist unterzeichnet. Die Bedingungen schließen eine Kriegsschädigung von zweihundert Millionen Taels, die Abtretung der Halbinsel Liautong bis zum 40. Grad und die Abtretung Formosas und die Eröffnung fünf neuer Häfen, einschließlich Peking, ein. Die Japaner erhalten ferner die Berechtigung, in China Baumwollfabriken und andere Industrien zu begründen.

Verantwortlich für die Redaktion Heinr. Bartmann in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

17. April | 16. April.

Tendenz der Fondsbrücke: matt.		
Russische Banknoten p. Kassa	219-45	219-65
Wechsel auf Warschau kurz	219-15	219-40
Preussische 3% Konsols	98-80	98-80
Preussische 3 1/2% Konsols	104-90	105-
Preussische 4% Konsols	106-	105-90
Deutsche Reichsanleihe 3%	98-60	98-60
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2%	105-10	105-10
Polnische Pfandbriefe 4 1/2%	-	69-50
Polnische Liquidationspfandbriefe	67-40	-
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2%	102-30	102-30
Diskonto Kommandit Anteile	218-40	219-10
Oesterreichische Banknoten	167-50	167-55
Weizen gelber: Mai	141-75	141-75
Juli	143-	143-
loto in Newyork	61 1/2	62-
Roggen: loto	124-	124-
Mai	123-50	124-
Juni	125-	125-25
Juli	126-	126-50
Haber: Mai	117-50	117-50
Juni	118-50	118-25
Rübböl: Mai	43-70	43-50
Juni	43-90	43-70
Spiritus:		
50er loto	53-90	-
70er loto	34-20	34-10
70er Mai	38-60	38-60
70er Juli	39-20	39-30
Diskont 3 pCt. Bombardinsrus 3 1/2 pCt. resp. 4 pCt.		

Königsberg, 16. April. Spiritusbericht. Pro 10000 Liter ohne Faß unverändert. Zufuhr 40000 Liter. Gefündigt — Liter. Loto kontingentirt 54,50 Mk. Br., 54,00 Mk. Bd., 54,00 Mk. bez., nicht kontingentirt 34,75 Mk. Br., 34,25 Mk. Bd., 34,25 Mk. bez.

Getreidebericht der Thorer Handelskammer für Kreis Thorn. Thorn den 16. April 1894.

Beizen: schön aber sehr kühl.

(Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)

Weizen sehr geringe Zufuhr, fest, 125 Pfd. bunt 136/7 Mk., 127/8 Pfd. hell 138/9 Mk., 130/3 Pfd. hell 140/3 Mk.

Roggen unverändert, schwaches Angebot, 121 Pfd. 111 Mk., 122/4 Pfd. 112/4 Mk.

Gerste geringe Nachfrage, matt, Brauwaare 115/6 Mk., feinste über Notiz, andere Sorten vernachlässigt.

Erbfisen Futterwaare 98/100 Mk., Rodwaare 115/20 Mk.

Haber keine Waare fest, bis 100 Mk., geringere Sorten wenig beachtet.

18. April: Sonnen-Aufg. 4.58 Uhr. Mond-Aufg. 3.13 Uhr Morg. Sonnen-Untg. 7.01 Uhr. Mond-Untg. 11.32 Uhr.

Henneberg-Seide

— nur acht, wenn direkt ab meiner Fabrik bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 60 Pf. bis Mk. 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste zc. (ca. 240 verschiedene Qualitäten und 2000 verschiedene Farben, Dessins zc.), porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend.

Seiden-Fabrik G. Henneberg, (k. u. k. Hof.) Zürich.

Nachruf.

Wir betrauern in dem am 13. d. Mts. verstorbenen, heute zur Ruhe gebetteten Gemeinde-Berordneten, Herrn Tischlermeister

Gustav Schmeichel,

einen treuen Mitarbeiter in der Gemeindevertretung, einen Mann biedersten Charakters.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren!

Moder den 16. April 1895.

Der Gemeindevorstand und die Gemeinde-Berordneten, namens derselben: Hellmich.

Verkauf von altem Lagerstroh
Freitag den 19. April 1895
nachmittags 3 1/2 Uhr
bei Fort Scharnhorst (III).

Garnison-Verwaltung Thorn.

Öffentliche Zwangsversteigerung.
Donnerstag den 18. April cr.
nachmittags 1 Uhr
werde ich bei dem Einwohner J. Minkley in Steufen

1 Kleiderspind, 1 Wäsche-
spind und 1 Spiegel
gegen gleich baare Bezahlung versteigern.
Nitz, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Öffentliche Zwangsversteigerung.
Freitag den 19. April cr.
vormittags 10 Uhr

werde ich vor der Pfandkammer des hiesigen
Königl. Landgerichts
eine Partie Herrenkleider,
ein Sofa und zwei Sessel,
Kleiderspindel, einige Affen-
regale u. a. m.
öffentlich meistbietend gegen gleich baare
Bezahlung versteigern.

Nitz,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Öffentliche Zwangsversteigerung.
Sonntag den 20. April cr.
nachmittags 3 Uhr

werde ich in Leibisch vor dem Windmüller-
schen Gasthause
eine Kiste Sargbeschläge
öffentlich meistbietend gegen gleich baare
Bezahlung versteigern.

Nitz,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Öffentliche Zwangsversteigerung.
Montag den 22. April cr.
vormittags 10 Uhr

werde ich in Groß-Nessau auf dem früher
Gustav Kadatz'schen Grundstück
1 großes birkenes zweithüriges
Kleiderspind mit Aufsatz,
1 birkenen Tisch mit Stein-
platte, 1 Wäscherolle, 1 Wasch-
trog, 1 einjährig. Fohlen, 6
Schweine, 3 einj. Stärken
öffentlich meistbietend gegen gleich baare
Bezahlung versteigern.

Nitz,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Öffentliche Zwangsversteigerung.

Freitag den 19. April cr.
vormittags 10 Uhr
werde ich in resp. vor der Pfandkammer
des Königl. Landgerichtsgebäudes hier selbst
1 Piano, Kleider- u. Wäsche-
spindel, Sophas, lange Wand-
spiegel mit und ohne Kon-
solen, 1 Nähmaschine, einen
Schreibtisch, 18 halbe Häute,
(Sohlleder) u. a. m.
öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung
versteigern.

Thorn den 17. April 1895.
Bartelt, Gerichtsvollzieher.

Freiwillige Versteigerung.
Freitag den 19. April cr.
vormittags 10 Uhr

werde ich an der Pfandkammer des hiesigen
Landgerichts aus einer Nachlasssache
verschied. Pelzjachen, Wäsche,
Damenkleider n. a. m.
meistbietend versteigern.
Thorn den 16. April 1895.
Sokolowsky, Gerichtsvollzieher.

Parzellirung.

Mein Grundstück
Neu-Weißhof, dicht an die Bromberger
Vorstadt und Ulantafarne anschließend,
in sehr schöner Lage, soll in kleineren Par-
zellen mit den darauf befindlichen Gebäuden
am

Montag den 22. April cr.
von vormittags 10 Uhr ab
an Ort und Stelle unter sehr günstigen
Bedingungen verkauft werden.
Friedrich Lange.

Berlinische Lebens-Versicherungs-
Gesellschaft von 1836.

Für die obige Gesellschaft nimmt Lebens-,
Aussteuer- und Renten-Versicherungen
unter günstigen Bedingungen entgegen
B. Wierzbowski,
Gerichtsekretär,
Thorn, Elisabethstraße Nr. 6.

Sommerroggen,
Beluschten, Lupinen, Saatkle, Fink-
samen zc. empfiehlt
H. Salfan.

Eine Stube n. Kabinet, möbl., vom 1.
Mai zu verm. Copernikusstr. 8, 1.

Westpreussische Korke-Fabrik Danzig,
Inh. Botho Linck

empfehlte sich dem geehrten Publikum zur Vorsehung von

Korken aller Art

in sämtlichen Preislagen.

Durch die maschinelle Einrichtung neuester Konstruktion, sowie durch
Verarbeitung nur bestgewählter Rohmaterialien bin ich in den Stand gesetzt,
allen Anforderungen nach jeder Richtung hin zu genügen; auch sichere
streng reelle und schnellste Bedienung zu.

- Farbige Tuche jeder Art.
- Reisemäntel.
- Regenmäntel.
- Staubmäntel.
- Jagd-joppen.
- Hausjoppen.
- Reisedecken.
- Schlafdecken.
- Pferdedecken.
- Tricotagen in Wolle u. Baumwolle.
- Cravatten.
- Hosenträger etc. etc.

B. Doliva,

Tuchlager und Maassgeschäft für neueste Herren-
Moden und Uniformen.
Thorn, Artushof.

P. P.

Zeige hiermit ergebenst an, daß mein Lager für die
kommende Saison mit sämtlichen Neuheiten in deutschen
und ausländischen

Anzug-, Paletot-, Hosen- zc. Stoffen

auf das Reichste ausgestattet ist und führe ich in sämtlichen
Fabrikaten nur beste Qualitäten und in den edelsten Farben.
Gleichzeitig erlaube mir die ergebene Mittheilung zu machen,
daß ich auch die Lieferung von

Uniformen jeder Art übernehme und solche auf das
Sauberste zu den Preisen des

Waarenhauses für Armee u. Marine

ausführe. Bei Baarzahlung (d. h. innerhalb 30 Tagen) gewähre
10 Prozent Rabatt.

Die Anfertigung feiner Herren-Garderobe und Uniformen nach Maass erfolgt
unter Leitung eines praktisch erfahrenen und bewährten Zuschneiders.
Jede Lieferung erfolgt unter Garantie für eleganten und
guten Sitz.
Bei vorkommendem Bedarf in meinen Artikeln halte mich
bestens empfohlen.

**Sämtliche in den hiesigen Schulen eingeführten
Walter Lambbeck.**

Sämtliche Schulbücher,

welche in den hiesigen Lehranstalten eingeführt sind,
in den neuesten Auflagen und bekannt vorzüglich
dauerhaften Leipziger Einbänden,
empfiehlt die Buchhandlung von

E. F. Schwartz.

J. Skalski,

Nr. 24 Neustädt. Markt. THORN. Neustädt. Markt Nr. 24.

Maassgeschäft für Herrengarderobe.

Großes Lager

in u. ausländischer Stoffe, sowie

fertiger Herren- u. Kinder-Garderoben

in vorzüglicher Auswahl
zu den denkbar billigsten Preisen.

Sämtliche fertige Herrengarderobe

ist in
meiner Werkstatte geschmackvoll und solide gearbeitet,
also keine Fabrikwaare.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage Copernikusstraße Nr. 10 eine Gastwirthschaft unter dem Namen

Hôtel Copernikus

eröffnet habe.

Den Herren Reisenden empfehle meine gut eingerichteten Fremdenzimmer,
Speisen in bester Qualität zu jeder Tageszeit. Mittagsstich von 50 Pf. an.
Vorzügliches Münchener Hakerbräu und Königsberger Bier vom Fass.
Bitte mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Hochachtungsvoll

Hermann Stille.

Hausbesitzer-Verein.

Wohnungsanzeigen.

Genaue Beschreibung der Wohnungen
im Bureau Elisabethstraße Nr. 4 bei
Herrn Uhrmacher Lange.

- 7 Zimm., 1. Etg., 1400 Mk. Baderstr. 26.
- 5 Zimm., 1. Etg., 1300 Mk. Culmerstr. 22.
- 5 Zimm., 1. Etg., 850 Mk. Schillerstr. 8.
- 4 Zimm., 2. Etg., 750 Mk. Breiterstraße 4.
- 3 Zimm., 2. Etg., 500 Mk. Schulstraße 20.
- 5 Zimm., 1. Etg., 500 Mk. Mellienstr. 137.
- 4 Zimm., Part., 450 Mk. Mellienstr. 137.
- 4 Zimm., Part., 450 Mk. Mellienstr. 137.
- 4 Zimm., 1. Etg., 450 Mk. Mellienstr. 137.
- 3 Zimm., Part., 400 Mk. Baderstraße 2.
- 3 Zimm., 2. Etg., 330 Mk. Mauerstr. 36.
- 3 Zimm., 1. Etg., 300 Mk. Mellienstr. 66.
- 2 Zimm., Hochpt., 300 Mk. Mellienstr. 96.
- 3 Zimm., Hochpt., 260 Mk. Baderstr. 10.
- 2 Zimm., 3. Etg., 240 Mk. Baderstr. 26.
- 2 Zimm., 1. Etg., 200 Mk. Baderstraße 14.
- Großer Hofraum, 150 Baderstraße 10.
- 1 Zimm., part., 150 Mk. Baderstraße 37.
- Burischengel, Pferdestr., 150 Mk. Mellienstr. 39.
- 1 Zimm., 1. Etg., 140 Mk. Heiligegeiststr. 6.
- 2 Zimm., Part., 120 Mk. Kasernenstr. 43.
- 3 möbl. Zimm., pt., 80 Mk. mtl. Schulstr. 21.
- 1 Obst-Keller, 75 Mk. Gerberstr. 18.
- 2 möbl. Zimm., 2. Etg., 53 Mk. mtl. Gerechtheitstr. 2.
- 2 möbl. Zimm., 30 Mk. mtl. Schulstr. 22, II.
- 1 Part. möbl. 18 Strobandstr. 20.
- 1 möbl. Zimm., Kab., Schulstr. 17, 1. Etg.

Klavierspielen

für häusl. Festlich. Klavierunterricht bei
Ww. H. Kadatz, Mauerstr. 37, 1 Trp.

Sämtliche Glaserarbeiten,

sowie **Bildereinrahmungen** werden sauber
und billig ausgeführt bei

Julius Hell, Brückenstr. 34
im Hause des Herrn Buchmann.

Echt

Berliner Weissbier

empfiehlt
Gustav Winter, Schuhmacherstr. 16.

20-30 Meter Buxbaum

sind zu haben bei
Carl Pick,
Kompanie b. Schillno.

Lehrmädchen

wird gesucht
Ww. Lange, Schuhmacherstr. 16.

Erzieherinnen und Bonnen

erhalten von sogleich auch später Stellung.
J. Makowski, Seglerstraße 6.
Ein Sohn achtbarer Eltern kann unter
den günstigsten Bedingungen als Lehrling
eintreten bei **A. Nauck, Uhrmacher,**
Thorn, Heiligegeiststraße Nr. 13.

Brückenstrasse 6

sind ein **Speicherräume** vom 1. April zu
vermieten. Frau Kreisbierarzt **Söhr.**
2 Zimmer u. Küche, als Sommerwoh-
nung, auch Pferdebestall und
Burischengel. zu vermieten Brombergerstr.
(Elysiun).
E. Fischer.

Thornener Beamten-Verein.

Statutenmäßige

General-Versammlung

Sonntag den 20. April cr.
abends 8 Uhr in Ewoli.
Der Vorstand.

Krieger-Verein.

Die am 1. Osterfeiertag veranstaltete
Festlichkeit
findet auf vielfachen Wunsch am nächsten
Sonntag noch einmal im Victoriaaal statt.
Der Vorstand.

Kräftigen Mittagstisch

in und außer dem Hause von 50 Pf. ab
empfiehlt
Hotel Museum.

2 gr. möbl. Zim. z. v. Tuchmacherstr. 4, 1.

Zwei möblierte Zimmer

mit Entree und Burischengel, 2. Etage,
zum 1. Mai zu vermieten. **I. Kurowski.**
Die bisher von Herrn Staatsanwalt
Meyer innegehabte

Wohnung,

Bromberger- und Schulstr.-Ecke, 6 Zimmer
und Zubehör ist vom 1. Mai ev. später zu
vermieten. **C. B. Dietrich & Sohn.**

Ein möbl. Zimmer nebst Kabinet zu ver-
mieten Culmerstraße 15, I Treppe.
E. m. Zim. n. Kab. u. Bgl. z. v. Culmerstr. 11, v
Die den Borg'schen Eheleuten
zugefügte Beleidigung nehme ich
hiermit zurück und leiste Abbitte.
von Sempinska.

Mühlentablisement in Bromberg.
Preis-Courant.
(Ohne Verbindlichkeit).

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 16./4. Markt	bisher Markt
Weizengries Nr. 1	14,-	13,80
Weizengries Nr. 2	13,-	12,80
Kaiserauszugmehl	14,40	14,20
Weizenmehl 000	13,40	13,20
Weizenmehl 00 weiß Band	11,-	10,80
Weizenmehl 00 gelb Band	10,60	10,40
Weizenmehl 0	7,80	7,60
Weizen-Futtermehl	4,60	4,40
Weizen-Kleie	4,-	3,80
Roggenmehl 0	10,-	9,80
Roggenmehl 0/1	9,20	9,-
Roggenmehl I	8,60	8,40
Roggenmehl II	6,40	6,20
Commis-Mehl	8,20	8,20
Roggen-Schrot	7,20	7,20
Roggen-Kleie	4,20	4,-
Gersten-Graupe Nr. 1	13,50	13,50
Gersten-Graupe Nr. 2	12,-	12,-
Gersten-Graupe Nr. 3	11,-	11,-
Gersten-Graupe Nr. 4	10,-	10,-
Gersten-Graupe Nr. 5	9,50	9,50
Gersten-Graupe Nr. 6	9,-	9,-
Gersten-Graupe grobe	8,-	8,-
Gersten-Größe Nr. 1	9,-	9,-
Gersten-Größe Nr. 2	8,-	8,-
Gersten-Größe Nr. 3	7,50	7,50
Gersten-Rohmehl	6,-	6,-
Gersten-Futtermehl	4,40	4,40
Buchweizengrüße I	15,-	15,-
Buchweizengrüße II	14,60	14,60

Hierzu Beilage.

Donnerstag den 18. April 1895.

Bestimmungen

der Gewerbe-Ordnung über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe.

Seit dem 1. April 1895 dürfen Arbeiter in Betrieben d. h. innerhalb oder außerhalb der Werkstätte der Industrie, des Groß- und Kleingewerbes an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden, besonders niemals am Weihnachts-, Neujahrs- und Himmelfahrts-, Oster- und Pfingstfest.

An anderen Sonntagen und Festtagen (z. B. Charfreitag, Bußtag) sind Ausnahmen zugelassen:

1. Kraft gesetzlicher Vorschrift (§ 105c) für unaufschiebbare Arbeiten in Nothfällen d. i. zur Beseitigung eines Nothstandes, Abwendung einer Gefahr; Arbeiten im öffentlichen Interesse, sei es des Staates, der Gemeinde oder des Publikums; Arbeiten zur gesetzlich vorgeschriebenen Inventur; Bewachung, Reinigung und Instandhaltung der Betriebsanlagen, letztere zur Sicherung des regelmäßigen Fortganges des eigenen oder eines fremden Betriebes; Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen, sowie die Beaufsichtigung der vorgenannten Arbeiten; — **Bedingung ist, daß diese Arbeiten nicht auch an Werktagen vorgenommen werden können.**

2. Kraft der vom Bundesrath erlassenen Vorschriften (§ 105e) betreffs solcher Gewerbe, deren Arbeiten entweder eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten oder auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder zu gewisser Jahreszeit zur außerordentlich verstärkten Thätigkeit nöthigen.

3. Kraft der von dem Königl. Regierungspräsidenten erlassenen Bestimmungen (§ 105e) betreffs solcher Gewerbe, die an Sonn- oder Festtagen zur Befriedigung täglicher oder besonderer Bedürfnisse dienen oder welche mit unregelmäßiger Wind- oder Wasserkraft arbeiten.

4. Kraft der von dem Königl. Landrath oder dem Magistrat für einen einzelnen Betrieb gewährten Erlaubniß (§ 105f), wenn es sich zur Verhütung eines unverhältnißmäßigen Schadens um ein nicht vorherzusehendes Bedürfniß an sonntäglicher Arbeit handelt.

5. Kraft der von Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe getroffenen Entschlüsse (§ 105h) betreffend Erlaubniß zur Sonntagsarbeit und Entbindung von Ruhezeiten für die Arbeiter an gewissen in die Woche fallenden Festtagen.

Soweit nicht vorstehende Ausnahmen zutreffen, ist die **Sonntagsarbeit verboten** in dem Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bauten und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten (auch Badeanstalten), von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien (auch Felzgieleien) sowie bei **Bauten aller Art.**

Nicht von dem Verbot der Sonntagsarbeit betroffen werden die Land- und Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau und Viehzucht, der Geschäftsbetrieb der Apotheker, die Ausübung der Heilkunde und der schönen Künste, ferner nicht die Gast- und Schankwirtschaften, die Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen und sonstige Lustbarkeiten, auch nicht die Verkehrsgewerbe.

Die Sonntagsruhe ist zu gewähren (mit oder ohne Bedingungen) **allen gewerblichen Arbeitern**, d. h. den Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen, Fabrik- und Handarbeitern sowie den Betriebsbeamten, Werkmeistern und Technikern und auch den Stellvertretern der Gewerbetreibenden (Geschäftsführern) — nicht dagegen wird sie erfordert für die **selbstständigen** Gewerbetreibenden und ihre Familienangehörigen und ihre Dienstboten.

Für die Ausübung des Handelsgewerbes an Sonn- und Festtagen sind besondere Vorschriften erlassen, ebenso über die äußere Heiligung der Sonn- und Festtage.

Die Gesetzesvorschriften über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und von jugendlichen Arbeitern (Verbot der Sonntagsarbeit in Fabriken und ähnlichen Anlagen) bleiben besonders zu beachten.

Bestimmungen

zur Ausführung des § 105o der Gewerbeordnung betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 4. Februar d. J. sind die Bestimmungen der §§ 105a bis 105f, 105h und 105i der Gewerbeordnung, soweit sie nicht bereits für das Handelsgewerbe in Geltung sind, für die Zeit vom 1. April d. J. ab in Kraft gesetzt.

Danach dürfen im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben von Hüttenwerken, **Fabriken und Werkstätten**, von **Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen**, von **Werften und Ziegeleien** sowie bei **Bauten aller Art Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt** werden.

Dies Verbot gilt für jede zu dem Gewerbebetriebe gehörige Thätigkeit, auch für eine solche außerhalb der gewöhnlichen Betriebsstätte, bei Bauten auch für Ausbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten und erstreckt sich nicht nur auf Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, sondern auch auf Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker. Dagegen ist den Arbeitgebern und

selbstständigen Gewerbetreibenden die Sonntagsarbeit nicht verwehrt.

Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens für jeden Sonn- und Festtag vierundzwanzig, für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage sechsunddreißig, für das Weihnachts-, Oster- oder Pfingstfest achtundvierzig Stunden zu dauern. Die Ruhezeit ist von 12 Uhr nachts zu rechnen und muß bei zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr Abends des zweiten Tages dauern.

In Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht kann die Ruhezeit frühestens um 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktages, spätestens um 6 Uhr morgens des Sonn- und Festtages beginnen, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden 24 Stunden der Betrieb ruht.

Wegen der von diesen Bestimmungen nach §§ 105c (für Nothfälle) und 105d der Gewerbeordnung zulässigen Ausnahmen wird auf die in der nächsten Extrabeilage des Amtsblatts enthaltene Preussische Ausführungsanweisung vom 11. d. Mts., sowie auf die vom Bundesrath auf Grund des § 105d dafelbst beschlossenen Bestimmungen vom 5. Februar d. J. (Reichsgesetzblatt S. 12) hingewiesen.

Auf Grund des § 105o der Gewerbeordnung läßt der Herr Regierungspräsident von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb für den Regierungsbezirk Marienwerder folgende Ausnahmen zu:

I. für die nachstehend unter a—o aufgeführten Gewerbe, unter den für jedes Gewerbe angegebenen Bedingungen.

a. Blumenbindereien.

Arbeiter dürfen an allen Sonn- und Festtagen mit dem Zusammenstellen und Binden von Blumen und Pflanzen Binden von Kränzen und dergl. **während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen frei gegebenen Stunden, aber nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes**, beschäftigt werden.

Bedingung.

Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends **von jeder Arbeit freizulassen.**

b. Gasanstalten und Electricitätswerke.

Arbeiter dürfen an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, **die für den Betrieb unerlässlich sind**, beschäftigt werden.

Bedingung.

Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsstunden nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden.

Ablösungsmannschaften dürfen je 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die den Ablösungsmannschaften zu gewährende Ruhe muß das Mindestmaß der den abgelösten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

c. Bäcker- und Konditorgewerbe.

1. In Bäckereien und Konditoreien dürfen Arbeiter an allen Sonn- und Festtagen während 10 Stunden beschäftigt werden. Dabei ist jedoch **jedem Arbeiter an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe**, und zwar **von 14 Stunden in Bäckereien und von 12 Stunden in Konditoreien** zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit wird für **Bäckereien auf 7 Uhr Morgens, für Konditoreien auf 12 Uhr Mittags** festgesetzt.

Außerdem ist jedem Arbeiter an jedem dritten Sonntage die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1 eine Ruhezeit von 14 bzw. 12 Stunden zufließt, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden:

a. in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tag nothwendig sind, (z. B. Ansetzen des Hefestücks) jedoch **erst nach 6 Uhr Abends und nicht länger als 1 Stunde.**

b. in Konditoreien mit der Herstellung und dem Ausstragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Cremes und dergl.)

Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr Mittags mit den zu b genannten Arbeiten beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von Mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

3. Für Gemeinden, in denen die Bäcker ortsüblich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der **unteren Verwaltungsbehörde** gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 16 Alter alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter Ziffer 1 freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird.

4. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckern als Konditorwaaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln.

Als Bäckernwaare ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird. Jedoch werden auch die aus Hefe, Milch und Zucker hergestellten Milchbrot, Schneiden, Rosenbrot, Zwieback und ähnliches herkömmlich zum Morgenkaffee verwendetes Gebäck ortsüblich zu den Bäckernwaaren gerechnet.

d. Fleischnahrungsgewerbe.

Arbeiter dürfen an allen Sonntagen für 3 Stunden, jedoch nur bis zum Beginn der für die Verkaufszeit im Handelsgewerbe mit Rücksicht auf den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung beschäftigt werden.

Bedingung: wie zu a.

e. Barbier- und Friseurgewerbe.

Arbeiter dürfen an allen Sonn- und Festtagen **bis 2 Uhr Nachmittags** beschäftigt werden; eine weitere Beschäftigung ist nur gestattet, soweit sie bei der Vorbereitung von **öffentlichen Theateraufführungen und Schauspielen** erforderlich ist.

Bedingung:

Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von jeder Arbeit freizulassen.

Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

f. Wasserwerkstätten.

Arbeiter dürfen an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betrieb unentbehrlich sind, beschäftigt werden.

Bedingung:

Bei bloßem Tagesbetrieb wie zu e. Bei ununterbrochenem Betrieb wie zu b.

g. Badeanstalten.

Arbeiter dürfen an allen Sonn- und Festtagen beschäftigt werden.

Bedingung:

Für diejenigen Badeanstalten, die nicht nur in der wärmeren Jahreszeit betrieben werden: wie zu e.

Soweit die Badeanstalten zu Heilzwecken bestimmt sind, finden auf sie, wie auf Heilanstalten überhaupt, die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe keine Anwendung (vergl. oben zu A. I.)

h. Zeitungsdruckereien.

Arbeiter dürfen an allen Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages bis 6 Uhr Morgens zur Herstellung der Morgenausgabe beschäftigt werden. Nach Herstellung dieser Ausgabe muß der Betrieb bis um 6 Uhr Morgens des folgenden Tages ruhen.

Soweit der Betrieb der Zeitungen nicht durch besondere Spediteure stattfindet, sondern einen Theil des Zeitungsdruckereibetriebes bildet, werden dafür die für die Zeitungs Expedition zugelassenen Arbeitszeiten gewährt.

Bedingung:

Beim Betrieb der Zeitungen an Sonn- und Festtagen dürfen Personen, die bei der Herstellung der Morgenausgabe beschäftigt gewesen sind, nicht Verwendung finden.

i. Anstalten zur Mittheilung telegraphischer Nachrichten an Abonnenten.

Arbeiter können an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betrieb unerlässlich sind, beschäftigt werden.

Bedingung: wie zu e.

k. Photographische Anstalten.

Die Beschäftigung von Arbeitern wird gestattet:

1. an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Portraits, des Kopirens und Retouchirens für 10 Stunden, und zwar von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

2. an allen übrigen Sonn- und Festtagen nur zum Zwecke der Aufnahme von Portraits und zwar im Sommerhalbjahr (1. April—1. Oktober) von 11—5 Uhr, im Winterhalbjahr (1. Oktober—1. April) von 11—3 Uhr.

l. Gewerbe der Küche.

Arbeiter dürfen an allen Sonn- und Festtagen beschäftigt werden.

Bedingung: wie zu e.

m. Bierbrauereien, Eisfabriken, Molkereien.

Arbeiter dürfen zur Versorgung der Rundschaft mit Bier, Rohmilch und Molkereiprodukten an Sonn- und Festtagen während der für den Handel und mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden beschäftigt werden.

n. Mineralwasserfabriken.

In der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober dürfen Arbeiter während 3 Stunden vor Beginn des Hauptgottesdienstes mit Arbeiten beschäftigt werden, die zur Versorgung der Rundschaften erforderlich sind.

o. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit handwerksmäßigem Betrieb.

Die Ablieferung bestellter Arbeiten an die Kunden darf bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe erfolgen.

Zu a—o.

Alle Arbeiter, welche auf Grund der vorstehenden unter a—o angegebenen Ausnahmegesetzungen mit Sonntagsarbeiten beschäftigt werden, dürfen — wenn nicht Gefahr im Verzuge ist — während der für sie festgesetzten Ruhezeit auch nicht zu solchen Arbeiten, die in dem betreffenden Betriebe auf Grund des § 105c Abs. 1 vorgenommen werden dürfen, und ferner auch nicht zu Arbeiten

in dem etwa mit dem Betriebe verbundenen Handelsgewerbe herangezogen werden.

Nur ist in denjenigen Handelsgewerben, in welchen beim Ladenverkauf an den Waaren Aenderungs- oder Zurechtarbeiten vorgenommen werden (z. B. Gewerbe der Gutmacher, Blumenhändler, Uhrmacher, Fleischer) die Beschäftigung mit diesen Arbeiten als Beschäftigung im Handelsgewerbe zu betrachten und deshalb an Sonn- und Festtagen während der für das betreffende Handelsgewerbe freigegebenen Zeit gestattet.

II. Ausnahme für Betriebe mit Wind- oder unregelmäßiger Wasserkraft.

a. In den mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeitenden Betrieben — mit Ausnahme der Getreidemahlmühlen — dürfen Arbeiter an 12 Sonn- und Festtagen im Jahre, mit Ausschluß des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages, mit solchen Arbeiten beschäftigt werden, welche nicht an Werttagen vorgenommen werden können.

b. In Wind- und Getreidewassermühlen dürfen Arbeiter mit den zu a angegebenen Arbeiten an 26 Sonn- und Festtagen beschäftigt werden, jedoch mit Ausschluß des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages.

Bedingungen zu a und b.

Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag mindestens für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von jeder Arbeit freizulassen.

Die Sonn- und Festtagsarbeiten sind von dem Gewerbetreibenden mit den in § 105 c, Abs. 2 bezeichneten Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten in das daselbst vorgeschriebene Verzeichnis einzutragen.

Die unter a und b angegebenen Ausnahmen sind jedoch nur für solche Betriebe zugelassen, welche als Triebkraft ausschließlich oder vorwiegend Wind oder Wasser verwenden, bei denen also die Wind- oder Wasserkraft die stärkere (Hauptkraft) ist. Bei dem mit Wasserkraft arbeitenden Betrieben muß außerdem die Wasserkraft eine unregelmäßige sein, welche während der jährlichen Betriebszeit, insbesondere infolge elementarer Einwirkungen (z. B. Trockenheit, Hochwasser) — jedoch abgesehen von außergewöhnlichen Naturereignissen — erheblichen Schwankungen unterworfen zu sein pflegt.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. April 1895 in Kraft.

Zu widerhandlungen gegen dieselben werden auf Grund des § 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 Mark, im Unvermögensfall mit Haft bestraft.

Mannigfaltiges.

(Beim Spielen erhängte) sich in Hamburg der elfjährige Knabe Pinnau. Das Gerücht, daß der Knabe durch ein Verbrechen geendet, ist unbegründet.

(Während eines Stiergefächts) in Barcelona brach am Sonntag ein Stier in den Zuschauerraum ein und rief eine Panik hervor. Ein Gendarm tödtete den Stier mit einem Gewehrschusse, verwundete aber mit demselben Schusse einen Zuschauer, welcher starb, als er fortgetragen wurde. Bei der durch diesen Vorfall hervorgerufenen Panik erlitten zahlreiche Personen Verletzungen.

(Aufsichtig.) Oberlehrer (der Sekunda das Thema zu einer lateinischen Aufgabe diktierend): „... sie fielen also in Apulien ein und tödteten Männer, Weiber und Kinder.“ (Zu einem Schüler, welcher, anstatt nachzuschreiben, Alotria treibt): „Haben Sie Kinder, Windmayer?“ — Sekundaner Windmayer (verblüfft): „Kinder? Nein, Herr Oberlehrer, noch nicht!“

(Moderne Erziehung.) Köchin: „Ich will nur noch schnell die Aale hier tödten.“ — Junge Hausfrau: „Warte nur noch eine Minute, bis ich im Wohnzimmer bin, ich kann die Thiere nicht schreien hören.“

(Von Kasernenhofe.) Unteroffizier (zu einem Soldaten, der längere Zeit auf dem Beck verweilt): „Müller! mein theurer Müller. Wollen Sie Himmel und vielleicht heute noch einmal vom Querbaum runterkommen, oder wollen Sie etwa einen königlichen Querbaum als Luftkurort benutzen?“

(Rißverständnis.) Frau: „Jean, mein Mann fühlt sich heute nicht recht wohl — bringen Sie ihm eine Wärmflasche!“ — Jean: „Sofort — Rum oder Kognak?“

Für die Redaktion verantwortlich: Heinz. Wartmann in Thorn.

Bekanntmachung.

Sonntags den 20. April d. J. vormittags 10 Uhr findet im Oberkrug zu Pensa ein Holzverkaufstermin statt.

Zum Verkauf gegen Baarzahlung gelangen folgende Holzsortimente (nur Kiefer):

1. Schulbezirk Guttan.

a. Bauholz: Jagen 83, ca. 250 Stück mit ca. 100 Fm. (zwischen den Nr. 630 bis 1064) (Breitermäßigkeit bei allen schlechten Stücken).

b. Brennholz: 1. Einschlag de 1893/94 (trocken): 40 Rm. Kloben und 350 Rm. Stubben (Lage 4 Rm = 7 Mt.) 2. Einschlag de 1894/95 (frisch): Kloben, Spaltknüppel und Stubben in den Schlägen und der Totalität.

2. Schulbezirk Steinort.

1. Einschlag de 1893/94 (trocken): 80 Rm. Kloben und 240 Rm. Stubben (4 Rm. = 7 Mt.)

2. Einschlag de 1894/95 (frisch): Kloben, Spaltknüppel und Stubben in den Schlägen und der Totalität, sowie ca. 120 Rm. Reisig 2. Kl. (trocken, Stangenhausen) im Jagen 124 (Waldbauer Spitze).

3. Schulbezirk Barbarken und Olek.

1. Bauholz: Jagen 33, 52, 70, 81 und 83, ca. 250 Stück Rundholz verschiedener Dimension mit zusammen ca. 120 Fm. Inhalt. Das Bauholz im Jagen 33 [Barbarken] besteht größtenteils aus kurzen starken Stammenden, welche zu Bohlen zc. geeignet sind.

2. Brennholz: Kloben und Spaltknüppel in den Schlägen, sowie Stangenhausen im Jagen 83 (bei Chorab), wenn die Beendigung des Schlags bis dahin erfolgt ist. Thorn den 8. April 1895.

Der Magistrat.

Tapeten

empfehl't billigt

J. Sellner

Thorn,

Tapeten- u. Farben-Handlung.



Defen.

Alle Sorten weiß-, chokoladenfarbige und bunte Defen besten Fabrikats mit den neuesten Verzierungen, Mittelsims und Einfassungen hält stets auf Lager und empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Leopold Müller, Neust. Mt. 13.

Unter Kontrolle der Danziger Samen-Kontroll-Station

offert:

Weissklee, Rothklee, Schwedischklee, Gelbklee, Inkarathklee, franz. Luzerne, sämtliche Gräser, Runkeln, Möhren Wald-, Garten-, u. Blumensämereien.

B. Hozakowski-Thorn,

Samenhandlung.

Preiscurante und Proben auf Verlangen.

Ohne Arznei! Ohne unnötige Operation!

Habe mich in Thorn niedergelassen und heile alle, wenn auch langjährige und oft für unheilbar erklärte Krankheiten, namentlich: des Magens, der Leber, der Nieren, des Herzens, Asthma, Schwindel, Blutarmuth, Hysterie, Krämpfe, Gelb-, Fett- u. Wassersucht, Zuckerkrankheit, Rheumatismus, Gicht, veraltete Wunden, Krebs, Kinderkrankheiten, Engl. Krankheit, Rückmarkschwindel, Geschlechts-, Haut- und Frauenkrankheiten, Nervosität u. s. w. nach System Pfarrer Kneipp, Rilki, Dr. Lahmann u. s. w. und mittels Lebensmagnetismus. — Erkenntnis befähiger und der Anlage zukünftiger Krankh. nach d. Gesichtsausdrucksstudie.

A. Krupocki, prakt. Vertreter d. harmonischen Naturheilkunde, Thorn, Gerechtfstr. Nr. 5, 1. Etage.

Sprechstunden: Vormittag von 9-11, Nachmittag von 2-4 Uhr.

Schmiedeeiserne

Grabgitter u. Kreuze

liefert billigt die Schlosserei von A. Wittmann, Mauerstr. 70.

1 kleines möbl. Zim. z. v. Strobandstr. 11. Möbl. Zimm. z. verm. Gerechtfstr. 8, I.

Meine

Mianinos,

Waare der besten Fabriken, zu sehr niedrigen, aber bestimmt festen Preisen, bringe in empfehlende Erinnerung.

Sämmtliche andere Musikinstrumente wie bisher stets auf Lager.

W. Zielke, Copernicusstr. 22.

Den geehrten Damen von Thorn und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich Damen- und Kinderhüte,

sowie auch Morgenhauben zu sehr soliden Preisen anfertige.

Bohne jetzt Gerechtfstr. 21, 1 Tr. links, bei Herrn R. Hesselbela. Jendrowska.

3000 Mt.

auf sichere Hypothek per 1. Juli zu cediren. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

600 Mark

sich. Hypothek zu cediren. Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Dr. Joh. Schnüren-Budel, g. Begleitb., Kunde, Moder, Lindenstraße Nr. 66.

Tischlergesellen verlangt A. Szubryozynski, Tischlermeister, Moder, an der Spiritfabrik.

Ein Lehrling

kann eintreten bei C. A. Lechner, Buchsenmacher.

Eine Buchhalterin u. Kassiererin, der polnischen Sprache mächtig, sucht von sofort Stellung. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Schüler oder Schülerinnen

finden noch freundliche Aufnahme Brückenstrasse 21, II.

Ein kleines möbliertes Zimmer

wird vom 1. Mai von einem anständigen jungen Mann gesucht. Offerten mit Preisangabe unter O. H. an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein möbliertes Zimmer mit Pension an zwei Herren billig zu vermieten. Fischerstrasse Nr. 7.

Katharinenstr. 7, 2. Etage, Entree, 4 Zimm., Alt., Mädchenst., Küche mit Wasserleitung auch getheilt, und in 1. Etage 3 Zimmer zc. vom 1. April zu vermieten. Kluge.

Möbl. Wohnungen mit Burscheng., ev. a. Pferd. u. Wagenplatz Waldftr. 74. Zu erfr. Culmerstr. 20 1 Tr. bei H. Nitz.

Zwei möbl. Zimmer nebst Burschengel. 3 1. Etage zu vermieten.

A. Nehring, Gerechtfstraße 1.

Dr. m. B. z. m. a. o. B. Wellenstr. 88, II.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaarenfabrik von **Adolph W. Cohn**, Heiliggeiststr. 12 empfiehlt sein wohl assortirtes Lager gut gearbeiteter Möbel zu sehr billigen, aber festen Preisen.

Adam Kaczmarkiewicz'sche Färberei und chemische Kunst-Waschanstalt Thorn, nur Gerberstraße 13/15. Haupt-Etablissement für Färberei u. Reinigung von Herren- und Damengarderobe jeder Art, Uniformen, Möbelstoffe, Teppiche, Tischdecken zc. Spitzen, Mull-, Füll- und Gardinen-Wäscherei.

Verein der Bücherfreunde
Wir liefern unsern Mitgliedern jährlich 8 deutsche Originalwerke (keine Übersetzungen) Romane, Novellen und allgemeinerverständl.-wissenschaftliche Werke, zusammen mindestens 150 Druckbogen stark.
Abonnement pro Quartal eleg. geb. Mk. 4,50, Mk. 3,75 geb.
Die Zusendung erfolgt portofrei.
Erscheinungsplan des 4. Jahrganges.
Inhalt:
Anton Freiherr von Persall: Der Scharfschneid. Roman. Einzelpreis geheftet Mt. 4,—, gebunden Mt. 5,—.
A. von der Elbe: Die jüngeren Prinzen. Historischer Roman. Einzelpreis geheftet Mt. 4,—, gebunden Mt. 5,—.
Rudolf Schmidt, Hauptmann: Deutschlands Kolonien. I. Bd. Mit über 100 Bildern und 2 Karten. Einzelpreis geheftet Mt. 5,—, gebunden Mt. 6,—.
Otto Elster: Der Förstnersohn von St. Feil. Roman. Erscheint Anfang März.
Jens Larsen: Streifzüge in Toscana, an der Riviera und in der Provence. Mit über 100 Bildern.
Rudolf Schmidt, Hauptmann: Deutschlands Kolonien. II. Band. Mit über 100 Bildern und 4 Karten.
Gerhard von Amynator: Gewissensqualen. Zwei Novellen. Eine Sturmnacht. — Der Varyngologe.
Arthur Achleitner: Fröhlich Gejaid! Jagdgeschichten aus den bayerischen und österreichischen Alpen.
Sagungen und ausführliche Prospekte gratis und franko.
Nachbezug von Jahrgang I, II, III à Mk. 18,— geb., Mk. 15,— geb.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Schall & Grund, Verlagsbuchhandlung, Geschäftsleitung des Vereins der Bücherfreunde, Berlin W. 62, Kurfürstenstr. 128

Vollständige Ausführung der Kanalisations- und Wasserleitungs-Anlagen, sowie Closet- u. Badeeinrichtungen unter genauester Beobachtung der hierfür erlassenen Ortsstatute und Polizei-Verordnungen werden sorgfältig und unter billiger Preisberechnung hergestellt von **R. Thober**, Bauunternehmer, Araberstraße 3, Eingang auch Bankstraße 2. NB. Kostenanschläge und Zeichnungen hierfür sowie sämtliche Bauarbeiten werden schnell und billigt angefertigt. Referenzen über bereits ausgeführte Anlagen stehen zu Diensten.

S. Meyer, Thorn, Strobandstrasse 17.
Größtes Lager fertiger Grabsteine Familien-Reihen u. Kindergräber.

XX. Grosse **Stettiner Pferde-Lotterie** Ziehung unwiderruflich am 14. Mai 1895.
Hauptgewinne:
3 vierspännige
7 zweispännige
8 einspännige
hochedlen Reit- und Wagen-Pferden
18 Equipagen mit
Lose à nur 1 Mark, auf 10 Lose ein Freilos (Porto und Gewinalliste 20 Pf. extra) empfiehlt und versendet auch gegen Briefmarken das General-Debit **Berlin W., Hôtel Royal**
Carl Heintze, Unter den Linden 3.
Lose versende ich auf Wunsch auch unter Nachnahme.
Vertreter für Westpreussen: Carl Feller junior, Danzig.